

SO WIRTSCHAFT

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.
 Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 35.

Berlin, den 30. August 1908.

12. Jahrg.

Vom Welthandel.

Es liegen nunmehr die Wertzahlen über den Außenhandel der für den internationalen Warenverkehr besonders wichtigen europäischen Länder, mit Ausnahme der Niederlande, vor. Wir stellen die Zahlen nachstehend in Mark umgerechnet zusammen und fügen noch einzelne überseeische Länder mit ausgedehntem Außenhandel bei. Leider fehlen in ihrer Reihe noch Britisch-Indien, China und Australien, über die wir zuverlässige Zahlen noch nicht haben erhalten können. Die Angaben beziehen sich auf den Spezialhandel, lassen also den Durchfuhrhandel außer Betracht; nur bei Italien, Rußland und Argentinien mußten wir die Ziffern für den Gesamthandel geben. Der Edelmetallverkehr ist, weil für den eigentlichen Warenhandel bedeutungslos, weggelassen; nur bei dem Handel Belgiens ließ er sich nicht ausschließen, und bei der Schweiz sind die gemünzten Edelmetalle einbezogen.

Wenn man den Außenhandel des letzten Jahres in seiner Gesamtheit überblickt, so zeigt sich, daß die Steigerung nicht so beträchtlich war wie im Jahre 1906. Das kaiserliche Statistische Amt hat in seinem neuesten Jahrbuch die Zahlen des Außenhandels für 33 Staaten und 18 Kolonien oder Gruppen von Kolonien zusammengestellt. Aus dieser Tabelle, die für den Handelverkehr nur irgendeine in Betracht kommenden Staaten umfaßt, geht hervor, daß der Gesamtaußenhandel der 53 Staaten z. B. im Jahre 1890 73,9 Milliarden Mk. umfaßte, im Jahre 1903 102,8 Milliarden Mk., also fast 30 Milliarden Mark mehr; 1904 stieg die Zahl auf 105,8, 1905 auf 114,0, 1906 auf 125,4 Milliarden Mk. Die Zunahme des Jahres 1906 war die bei weitem größte, die bisher beobachtet ist. Für 1907 liegen noch keine Gesamtzahlen vor, aber die bisher bekannt gewordenen lassen schon erkennen, daß die Zunahme hinter der des Jahres 1906 um mindestens 5 Milliarden Mk., vielleicht noch mehr zurückbleiben wird. Zum Teil war allerdings an der starken Zunahme der Jahre 1905 und 1906 die sehr große Preissteigerung vieler wichtigen Waren schuld, die im Jahre 1907 nicht mehr angehalten hat, so daß an sich ein milder starker Anstieg der Wertzahlen noch nicht mit einer Abschwächung in der Zunahme des Warenumsatzes zusammenzufallen braucht. Kommt der Warenumsatz auch nur auf 132 Milliarden Mk. so würde das immerhin eine Zunahme seit Beginn des Jahrhunderts um 40 Milliarden Mk. oder mehr als 43 Proz. bedeuten, ein staunenswertes Ergebnis.

Die nachstehenden tabellarischen Zusammenstellungen, in denen die Staaten nach der Höhe der Ein- und Ausfuhrziffern geordnet sind, geben die Zahlen für die letzten 3 Jahre, sowie die absolute Zu- oder Abnahme des letzten Jahres an. Ueber die Relativzahlen der Veränderung lassen wir uns, soweit nötig, im Text aus.

Was zunächst die Einfuhr betrifft, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Einfuhr			1907 mehr (+) 1906 od. wenig (-) als 1906
	1907	1906	1905	
	in Millionen Mk.			
England	11380,2	10664,8	9989,7	+665,4
Deutschland	8746,7	8021,9	7128,8	+724,8
Verein. Staaten	5978,4	5546,8	4952,4	+431,8
Frankreich	4838,1	4501,8	3823,1	+336,8
Belgien	2742,9	2763,2	2454,7	-20,3
Italien	2208,3	2009,9	1689,8	+193,4
Oester.-Ungarn	1992,3	1990,0	1824,2	+2,3
Rußland	1503,9	1348,8	1371,8	+155,1
Schweiz	1350,0	1175,2	1103,9	+174,8
Argentinien	1157,7	1093,4	830,9	+64,8
Japan	1036,6	877,4	1024,1	+158,2

Hiernach hat England von dem Vorprung von mehreren Milliarden Mk., den es vor Deutschland hat, im Berichtsjahre wieder abgeben müssen. Denn die Einfuhr nach Deutschland ist um fast 60 Millionen Mk. größer gewesen als die nach England. Es ist interessant, wie sich der Unterschied zwischen England und Deutschland allmählich verringert; im Jahre 1901 betrug er 3,40 Milliarden Mk., 1902 3,51, 1903 3,65, 1904 3,84, 1905 2,81, 1906 2,01, 1907 nur noch 2,58 Milliarden Mk. Sänfte die Differenz

so weiter, dann würde Deutschland in etwa 12 Jahren dieselbe Einfuhrziffer wie England haben. Ob dies wünschenswert wäre, läßt sich zur Zeit schwer entscheiden. Jedenfalls müßte die Kaufkraft des deutschen Volkes enorm steigen und die Industrie sich sehr günstig entwickeln, wenn die Einfuhr weiter so zunehmen sollte. Im letzten Jahre hat die Einfuhr in Deutschland relativ um 9,0 Proz. zugenommen, in England nur um 6,2 Proz. und auch in den Vereinigten Staaten nur um 7,8 Proz. Italien, Rußland, die Schweiz und Japan hatten allerdings noch eine verhältnismäßig größere Steigerung der Einfuhr, bis zu 17,0 Proz. in Japan. In England sind an der Zunahme der Einfuhr zu mehr als 1/2 die Rohmaterialien und Halbfabrikate, zu 1/4 die Nahrungsmittel beteiligt, während die Einfuhr von Fabrikaten ein wenig zurückgegangen ist.

In Deutschland ist der Anteil der Rohstoffe etwas geringer, und die Fabrikate nehmen mehr als ein Viertel der Zunahme, die Lebensmittel etwas weniger für sich in Anspruch. In den Vereinigten Staaten entfällt der größte Teil der Zunahme auf die Fabrikate, aber auch die Nahrungsmittel weisen eine beträchtliche Steigerung auf. Frankreich hatte eine bei weitem nicht so große Steigerung wie im Jahre 1906, immerhin aber betrug die Zunahme noch 7,0 Proz. An ihr sind vor allem die Rohstoffe, aber auch die Fabrikate, weniger die Nahrungsmittel beteiligt. Die Einfuhr nach Belgien ist etwas zurückgegangen, was aber lediglich durch die Verminderung der Edelmetalleinfuhr bewirkt ist. Die reine Wareneinfuhr dürfte um mindestens 150 Millionen Mk. zugenommen haben. An der bedeutenden Einfuhr Italiens sind vor allem die Rohmaterialien der Textil- und Metallindustrie beteiligt, während die Nahrungsmittelaufuhr sehr stark (um etwa 25 Proz.) zurückgegangen ist. Oesterreich-Ungarns Einfuhr hat sich gegenüber dem vorausgegangenen Jahre kaum geändert, während in Rußland, wo übrigens die Zahlen der früheren Jahre eine erhebliche Berichtigung nach oben erfahren haben, mit dem Eintritt ruhigerer Verhältnisse die Einfuhr erheblich (um 11,0 Proz.) gestiegen ist. Damit ist die bisher höchste Ziffer des Jahres 1903 um rund 30 Millionen Mk. überholt.

Die Schweiz zeigt eine sehr günstige Entwicklung ihres Außenhandels, der in der Einfuhr um nicht weniger als 14,0 Proz. gestiegen ist. Argentinien's Einfuhr, die in den früheren Jahren sprunghaft gestiegen war, so daß sie sich in drei Jahren verdoppelt hatte, zeigt im letzten Jahre nur eine mäßige Steigerung um 5,0 Proz., die lediglich auf die andauernd starke Zunahme des Imports von Transportmitteln (Eisenbahnmaterialien usw.) zurückzuführen ist; die sehr wichtige Einfuhr von Textilwaren hat dagegen erheblich abgenommen. Japans Einfuhr, die im Jahre 1907 unter dem Einflusse ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, der Verminderung des Bedarfs an Kriegsmaterial und zum Teil auch einer guten, die Lebensmittelaufuhr hemmenden Meisernte stark gesunken war, ist wieder über die frühere Höhe emporgeschossen.

Es ist eigenlich, daß, während die Einfuhr, wie wir gesehen haben, in allen Ländern gestiegen ist, in den kleineren sogar zum Teil verhältnismäßig viel mehr als in den größeren, die Ausfuhr eigentlich nur in den vier an der Spitze stehenden Hauptländern und daneben höchstens noch in der Schweiz eine wesentliche Zunahme zeigt. Einige Länder weisen sogar eine, wenn auch nicht gerade erhebliche, Abnahme der Ausfuhr auf. Das Nähere ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Ausfuhr			1907 mehr (+) 1906 od. wenig (-) als 1906
	1907	1906	1905	
	in Millionen Mk.			
England	8694,6	7661,7	6723,3	+1032,9
Verein. Staaten	7960,3	7445,4	6717,6	+515,9
Deutschland	6850,9	6359,0	5781,3	+491,9
Frankreich	4433,6	4218,4	3893,5	+220,2
Rußland	2142,7	2164,0	2327,0	-21,3
Belgien	2137,6	2235,1	1866,9	+25,5
Oester.-Ungarn	1981,1	2023,1	1907,1	-42,0
Italien	1481,1	1514,7	1422,9	+88,6
Argentinien	1199,6	1133,6	1307,5	-16,0
Schweiz	922,4	856,9	775,5	+65,5
Japan	899,9	830,3	698,4	+19,6

Es springt hier sofort die sehr große Zunahme der britischen Ausfuhr in die Augen. Nachdem schon von 1905 zu 1906 die Ausfuhr aus England um 933 Millionen Mk. gestiegen war, ist von 1906 zu 1907 eine noch um 100 Millionen Mk. größere Steigerung erfolgt. Die Zunahme der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten, die im Jahre 1906 728 Millionen Mk. betragen hatte, hat sich im Jahre 1907 nur auf 516 Millionen Mk. belaufen, ist aber immerhin noch um 24 Millionen Mk. höher als die der Ausfuhr aus Deutschland, die 492 (1906 627) Millionen Mk. betragen hat. Deutschland verliert also in dem Wettlauf mit England und den Vereinigten Staaten augenscheinlich an Distanz. Wir haben schon im vorigen Jahre bei der Feststellung dieser unerfreulichen Entwicklung gesagt, daß wir es hier bereits mit einem nachteiligen Einflusse unserer neuen Zollpolitik zu tun haben. Das Andauern des Zurückbleibens Deutschlands hinter seinem Hauptkonkurrenten ist jedenfalls ungemein beachtenswert. Singsweise ist übrigens auch auf den Vorprung, den England wieder vor den Vereinigten Staaten gewinnt. Im Jahre 1905 betrug der Unterschied zu Gunsten Englands nur noch 11 Millionen Mk., nachdem er 10 Jahre zuvor sich auf 1288 Millionen Mk. belaufen hatte; 1906 stieg die Differenz wieder auf 216 und 1907 auf 734 Millionen Mk. England kann also mit der Entwicklung seines Ausfuhrhandels gegenüber seiner Konkurrenz sehr zufrieden sein; allerdings zeigt sich im Jahre 1908 eine wesentliche Abschwächung, die aber auch die anderen Länder in geringerem Maße ergriffen hat.

An der Zunahme der englischen Ausfuhr sind, wenn man die absoluten Ziffern berücksichtigt, i. a. Fabrikate, und unter ihnen wieder die Textilfabrikate, am meisten beteiligt, relativ aber entfällt die größte Zunahme auf die Rohmaterialien, weil die Kohlenaufuhr um mehr als ein Drittel gestiegen ist. In den Vereinigten Staaten sind es die rohen Nahrungsmittel und die Materialien zur Weiterverarbeitung, welche die größte Zunahme zeigen; aber auch die Ausfuhr von Fabrikaten ist nicht unwesentlich gestiegen. In Deutschland entfällt der Hauptanteil an der Ausfuhrzunahme auf die Fabrikate, während die Lebensmittelausfuhr zurückgegangen ist. Frankreichs Ausfuhr, die im Jahre 1906 um 8,0 Proz. gestiegen war, hat sich im Jahre 1907 nur um 5,0 Proz. erhöht. Die Zunahme entfällt vornehmlich auf die Fabrikate, zumal seidene und wollene Gewebe, aber auch die Weinausfuhr ist sehr stark (um 14 Proz.) gestiegen. Rußlands Ausfuhr hat um 21 Millionen Mark abgenommen und blieb damit hinter der vorausgegangenen 4 Jahre zurück. Veranlaßt ist die Abschwächung hauptsächlich durch die Verminderung des Getreideexports. In Belgien ist, wie die Einfuhr, so auch die Ausfuhr, gesunken, aber auch bei der Ausfuhr ist der Rückgang lediglich durch verminderte Edelmetallbewegung entstanden, die wir zahlenmäßig nicht absondern konnten. Ungemein zugenommen hat die Ausfuhr von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, deren Wert von 107 auf 150 Millionen Mk. gestiegen ist.

Die Ausfuhr von Oesterreich-Ungarn zeigt einen Rückgang um etwa 2 Proz., der mit der Verminderung des Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammenhängt. Auch Italiens Ausfuhr hat einen Rückgang um 2 Proz. aufzuweisen; worauf dieser zurückzuführen ist, ist uns mangels des Vorliegens genauer Zahlen noch nicht bekannt. Die Ausfuhr Argentinien's, die wesentlich abhängig ist von der größeren oder geringeren Getreideernte, zeigt nach dem schweren Rückgang des Jahres 1906 jetzt eine kleine Zunahme. Beachtenswert ist, daß der Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr, der in den Jahren 1902 bis 1905 stets 300 bis 400 Millionen Mk. betragen hatte, in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, so daß er 1907 sich nur noch auf 42 Millionen Mk. belief. Argentinien gibt also jetzt den größten Teil seines vom Auslande erzielten Verdienstes wieder an das Ausland ab, allerdings zumeist für produktive Anlagen, denn die Steigerung der Einfuhr entfällt vornehmlich auf Eisen, Baumaterialien und Transportmittel für das in glänzender Entwicklung befindliche Eisenbahnnetz. Die Ausfuhr der Schweiz nimmt, während sie sich zu Anfang des Jahrhunderts sehr rasch zu entwickeln wollte, in neuester Zeit rasch zu. Im Jahre 1906 betrug die Steigerung 9, im Jahre 1907 8 Proz. Japan, das im

Jahre 1906 eine sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr aufzuweisen hatte, so daß die Ausfuhr über die Einfuhr stieg, hatte jetzt nur eine geringe Zunahme, womit die Ausfuhr wieder um 136 Millionen M. hinter der Einfuhr zurückgeblieben ist.

Es liegen uns auch noch Zahlen aus einigen anderen in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführten Ländern vor, die meist eine Steigerung der Zufuhr gegenüber dem Jahre 1906 zeigen. So ist Dänemarks Einfuhr um rund 45 und die Ausfuhr um rund 25 Millionen M. größer gewesen als im Jahre 1906. Finnland hatte eine Zunahme der Einfuhr um 52 Millionen M., wogegen die Ausfuhr um 12 Millionen M. zurückgegangen ist. Norwegen hatte eine Erhöhung der Einfuhr um 53 und der Ausfuhr um 15 Millionen M. Bulgariens Einfuhr ist um 24 Millionen M. gestiegen, und die Ausfuhr zeigt eine Zunahme um 13 Millionen. Ägypten konnte seine Einfuhr um 43 Millionen M. erhöhen; die Ausfuhr ist sogar um 65 Millionen M. gestiegen. Chile hatte eine Einfuhrsteigerung um 83 Millionen M., wogegen die Ausfuhr um 14 Millionen gesunken ist. Die Handelsverhältnisse Australiens haben sich sehr günstig gestaltet; insbesondere hatte Neuseeland infolge seines Ueberflusses an Geld eine starke Steigerung der Einfuhr, wobei aber die Beteiligung Deutschlands nicht so stark stieg wie die anderer Länder.

Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

III.

Cottbus:

„Für die beiden Sonntage vor Weihnachten soll die zehnstündige Beschäftigungszeit über 7 Uhr abends hinaus und an den drei noch übrigen Sonntagen über 4 Uhr nachmittags je nach den lokalen Bedürfnissen gestattet sein.“

Düsseldorf:

„Wenn die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit besteht, daß die in dem neuen § 105a Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmen in ausreichendem Umfange in Zukunft bewilligt werden würden, so würden erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuregelung nicht bestehen. Leider aber dürfen wir mit einer solchen Wahrscheinlichkeit kaum rechnen. Wenn zur Zeit eine Gemeinde ein Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erläßt, so handelt es sich stets, abgesehen von den sogenannten Ausnahmesonntagen und den auf Grund des § 105d von der höheren Verwaltungsbehörde für bestimmte Handels- und Gewerbezweige zugelassenen Ausnahmen, um eine weitere Einschränkung der durch den jetzigen § 105b 2 zugelassenen Beschäftigungsdauer von 5 Stunden. Daß ein solches Ortsstatut niemals nicht genehmigt worden sei, können wir uns nicht denken. Ganz anders aber würde sich die Sachlage darstellen, wenn der neue Entwurf Gesetz würde. Dann würde jedes Ortsstatut, welches in Zukunft auf Grund des neuen § 105b 3 von einer Gemeinde vorgeschlagen werden würde, eine teilweise mehr oder minder weit gehende Aufhebung des in dem neuen § 105b 2 aufgestellten grundsätzlichen Verbotes der Sonntagsarbeit bezwecken müssen. Da die Gemeinden vor Erlass eines Ortsstatuts verpflichtet sind, die Beteiligten zu hören, so würde, das kann man auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen wohl mit Sicherheit sagen, das von den Handlungsgehilfenverbänden abgegebene Gutachten jedenfalls in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jedes Bedürfnis für die beantragten Ausnahmen verneinen und auf das schärfste von diesen Verbänden gegen den Erlass eines solchen Ortsstatuts gearbeitet werden. Sollte dann trotzdem eine Gemeinde sich auf Grund der gutachtlichen Äußerungen der selbständigen Gewerbetreibenden zu dem Erlass eines Ortsstatuts entschließen, so würde es für die höheren Verwaltungsbehörden jedenfalls sehr schwer sein, diesem zuzustimmen, während bisher diese Zustimmung leicht erteilt werden konnte, da die Vertreter der Handlungsgehilfen den bisherigen Ortsstatuten vielfach nur deshalb ihre Zustimmung nicht in vollem Umfange gegeben haben, weil ihnen die Einschränkung der Sonntagsarbeit nicht weit genug zu gehen schien. . . . Zu den hier geschil- derten Bedenken kommt als weiteres der Umstand, daß in Zukunft der Bundesrat, also eine Zentralbehörde, allgemein gültige Grundzüge für auf Grund des § 105a Abs. 3 zu bewilligende Ausnahmen aufstellen und außerdem über den Umfang, in welchem diese Ausnahmen zugelassen werden können, Vorschriften erlassen soll. Die für das Sonntagsgeschäft der Handelsreibenden einschlägigen Verhältnisse liegen nicht bloß in den einzelnen deutschen Bundesstaaten, sondern auch innerhalb der Bundesstaaten vielfach in den Provinzen und Städten sehr verschieden. Der neue Abs. 5 würde u. E. zu einem Schema führen, das dieser Verschiedenartigkeit örtlicher Bedürfnisse nicht gerecht werden würde. Sollte daher der § 105b 2 und 105c 1-3 in der vorgeschlagenen Fassung nicht aufgegeben werden, so würden wir zum mindesten beantragen, den Abs. 5 fallen zu lassen, so daß nach wie vor in Preußen die höheren Verwaltungsbehörden allein über den Umfang der auf Grund des § 105c 3 in einem Ortsstatut vorgesehenen Ausnahmen zu entscheiden haben würden. Außerdem würden wir vorschlagen, statt der Ziffern 1 und 2 in § 105b 3 den Satz 3 erster Teil des jetzigen § 105b Abs. 2 zu setzen. Der Wegfall des Abs. 5 des neuen § 105b ist auch deshalb wünschenswert, weil sonst auch die bisher durch die höheren Verwaltungsbehörden festzusetzenden Ausnahmen für bestimmte Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Vermeidung täglicher oder an diesen Tagen hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung er-

forderlich ist“, dem Bundesrat übertragen werden würden. Gerade aber bei diesen Ausnahmen für den Milchhandel, Fleischhandel, Handel mit Backwaren usw. ist die Festsetzung der Art und des Umfangs durch die höheren Verwaltungsbehörden u. E. das allein Richtige, weil gerade hier in den einzelnen Bundesstaaten sowie auch provinziell die Gewohnheiten der Bevölkerung zum Teil außerordentlich verschieden sind. In erster Linie verwerfen wir jedoch aus den geschil- derten grundsätzlichen Bedenken heraus sowohl die vor- geschlagene Fassung des neuen § 105b 2 wie auch den § 105c. Die Gefahr, daß bei Annahme des Ent- wurfs den Bedürfnissen einzelner Handelszweige nach Sonntagsarbeit nicht genügend Rechnung getragen werden würde, erscheint uns ebenso wie den vor uns be- fragten Sachverständigen aus Großhandel und Klein- handel zu groß. U. E. läßt sich z. B. ein gewisses Maß der Sonntagsarbeit im Schiffahrtsgewerbe, in der Schiffahrtsnavigation, im Getreidegroßhandel, in den Getreidekommissionsgeschäften überhaupt nicht ohne schweren Schaden vermeiden, und ebenso gibt es im Kleinhandel eine ganze Reihe von Geschäften, für die die völlige Aufhebung der Sonntagsarbeit mit außer- ordentlichen Verlusten verknüpft sein würde. So hat uns eine größere Firma unseres Bezirks durch genaue Aufstellung aus ihren Geschäftsbüchern nachgewiesen, daß über ein Drittel ihres Umsatzes im Jahre 1907 auf Sonn- und Feiertage fiel. Die Meinung, daß dieser ganze Umsatz durch stärkeren Verkauf an den Wochentagen gedeckt werden würde, scheint uns deshalb nicht richtig zu sein, weil für weite Kreise der Bevöl- kerung an den Wochentagen keine genügende Kaufge- legenheit besteht und daher alle nicht absolut notwen- digen Einkäufe unterbleiben würden. Wir möchten, um dem Wunsch der Handlungsangestellten soweit wie möglich entgegenzukommen, vorschlagen, nur den § 105b Abs. 2 Satz 1 insofern zu ändern, als statt 5 Stun- den 3 Stunden gesagt wird und ein Zusatz beigefügt wird, wonach die Beschäftigung über 2 Uhr nachmit- tags hinaus verboten ist. Dabei würde für den großen Kreis von Handlungsangestellten, namentlich in kleineren Städten, die noch keine oder nicht genügend weit- gehende Ortsstatute haben, immerhin eine erhebliche Verbesserung erzielt werden und andererseits nichts im Wege stehen, daß die Gemeinden, sobald die örtlichen Bedürfnisse es zulassen, allmählich noch eine weiter- gehende Einschränkung der Sonntagsarbeit vornehmen.“

Eberfeld:

„Was den Kleinhandel anlangt, so erkennen wir eine über die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen hin- ausgehende Beschränkung der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen als berechtigt und möglich an, bestrich- ten aber von der völligen Durchführung der Sonntags- ruhe eine schwere Schädigung des Kleinhandels und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs namentlich in allen den Städten, die, wie Eberfeld, Einkaufsplatz für die Ortshäuser eines weiten Umkreises sind. . . . Nach den bisherigen Erfahrungen besteht bei den um- liegenden kleineren Plätzen durchaus Geneigtheit, eine längere Verkaufszeit als Eberfeld zu haben, und man würde dort sicher die Beschäftigung zulassen und ver- suchen, den Zustrom der Käufer von Eberfeld da- durch abzuwenden. Da die den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten angehörigen auswärtigen Käufer nicht in der Lage sind, auswärtige Einkäufe in der Woche zu erledigen, so würde bei völliger Sonntags- ruhe in Eberfeld der größte Teil des auswärtigen Geschäfts an die Geschäfte der umliegenden kleineren Städte, den Hausverkauf und die Verkaufsgeschäfte übergeben und auch der gesamte Fremdenverkehr zum Schaden der Stadt eine erhebliche Einbuße erleiden. . . . Für den Großhandel, die Fabrikantore und Versandgeschäfte ist eine regelmäßige Sonntagsarbeit weder erforderlich noch üblich. Trotzdem kann auch für diese Geschäftszweige der völligen Sonntagsruhe nicht zugestimmt werden, weil mannigfache Umstände, wie Ausstellung der Inventur, Häufung der Arbeit in der Saison, Abwesenheit des Prinzipals während der Woche usw. eine gelegentliche Sonntagsarbeit erfor- derlich machen. Hierfür werden acht Sonntage im Jahre mit einer Beschäftigungsdauer von höchstens zwei Stunden und nicht über 1 Uhr mittags hinaus genügen. Da die Lage, an denen eine Beschäftigung erforderlich sein wird, nicht im voraus zu bestimmen sind, so muß die Bestimmung dem Geschäftsinhaber überlassen bleiben, mit der Maßgabe, daß zur Kon- trolle die für Sonntagsarbeit beanspruchten Tage mit- tels Aushang im Geschäftstotal ersichtlich zu machen sind. Hiernach würden also die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wie folgt lauten: — § 105b Abs. 2. Im Expeditionsgewerbe und im Kleinhandel einschließlich des nach Art des Handels- gewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 2 Stunden und nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden. — Abs. 3. Im Großhandel, in Fabrikantoren und Versandgeschäften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingst- tage überhaupt nicht, im übrigen nur an 8 Sonn- und Festtagen nicht länger als 2 Stunden und nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden. Diese acht Tage im Bedarfsfalle zu bestim- men, bleibt den einzelnen Geschäftsinhabern freigestellt mit der Maßgabe, daß die von ihnen im laufenden Kalenderjahr zur Sonn- oder Festtagsarbeit in An- spruch genommenen Tage mittels Aushangs im Ge- schäftstotal ersichtlich zu machen sind. — Abs. 4. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann die nach Abs. 2 und 3 zugelassene Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit einge- schränkt oder ganz untersagt werden. — Abs. 5. Die Polizeibehörde kann eine Vermehrung der Stunden,

während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen für die letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus, und für jährlich 3 weitere Sonn- und Fest- tage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, jedoch nicht über 6 Uhr nachmittags hinaus. — Abs. 6. Wie Abs. 5 des Entwurfs; nur muß es an Stelle von „in den Absätzen 1-3“ heißen „in den Absätzen 2 bis 5“. — Die Vorschriften der §§ 105c und 105d bleiben bestehen.“

Erfurt:

„Es liegen unsere Erachtens keine triftigen Gründe vor, neue Zwangsvorschriften zur Durchführung einer erweiterten bzw. vollkommener Sonntagsruhe zu schaffen, welche letztere sich vielmehr von selbst mit der Zeit mehr und mehr einbürgern wird. Es gibt bereits auch hier in Erfurt viele Betriebe, die durch freiwillige Vereinbarungen der einzelnen Branchen die Geschäfte nur zwei Stunden des Sonntags offen hal- ten und an manchen Sonntagen im Jahre überhaupt ganz schließen. Der Entwurf schablonisiert zu sehr und berücksichtigt nicht die außerordentliche Verschie- denartigkeit der geschäftlichen Verhältnisse in den ver- schiedenen Gegenden des Reiches. . . . Wenn im Entwurf den Kommunalverbänden mit Zustimmung der Auf- sichtsbehörden vorbehalten werden soll, Sonntagsarbeit bis zu drei Stunden zu gestatten, so glauben wir das Bedenken nicht unterdrücken zu dürfen, ob solche Aus- nahmen von dem Prinzip an zuständiger Stelle eine die Interessen der Geschäftsinhaber richtig würdige Berücksichtigung finden werden. Die Anträge der An- gestellten werden vermuthlich dann mit den Wünschen der Geschäftsinhaber nicht in Einklang zu bringen sein. Bei allem sozialen Verständnis für die berechtigten Ansprüche der Angestellten in bezug auf die Sonntags- ruhe muß doch auf der anderen Seite darauf hinge- wiesen werden, daß auch der selbständige Kaufmann sehr berechtigte Interessen hat, mit denen die An- gestellten ihre Forderungen in Einklang bringen sollten. Durch fortgesetzte Beschränkung der Befugnisse des Prinzipals leidet auch dessen Autorität, und es wird ihm mehr und mehr die Möglichkeit der Erzielung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses genommen. Auf der einen Seite werden dem Handel fortgesetzt durch Vertreibung des Verkehrs neue Lasten auferlegt und auf der anderen Seite wird ihm die Möglichkeit eines Verdienstes beschnitten.“

Flensburg:

„Wir wissen, daß zahlreiche Geschäfte, namentlich solche, die zu ihrem Kundentum viele Landleute zählen, durch Bestimmungen, wie sie nach dem Ent- wurf wenigstens getroffen sind und getroffen werden können, einen erheblichen Schaden erleiden müßten. Die Landleute selbst aber würden es sehr unangenehm empfinden, wenn sie die freie Zeit des Sonntags nicht zu Einkäufen in der Stadt benutzen könnten. . . . In den Großgeschäften zeigt sich ganz allgemein das Bestreben, die Häften, welche früher die Sonntags- arbeit für die Angestellten hatte, ganz wesentlich zu mildern. Kurzen Arbeitszeiten, Wechsel der Angestellten im Dienst begegnet man schon jetzt überall. Ja, in vielen Geschäften brauchen die Angestellten Sonntags überhaupt nicht mehr ins Geschäft zu kommen. Es verbreitet sich hier naturgemäß mehr noch als im Detailhandel, wo die Wirkungen verschiedenartiger Hand- habung der Sonntagsruhe sich weniger unangenehm sichtbar machen, immer mehr die Neigung zur gänz- lichen Sonntagsruhe. Gerade aber angesichts dieser unbestreitbaren Erscheinung sollte man diese Frage der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse überlassen und Geschäfte, die, ohne starke Einbußen zu erleiden, die erwähnte Entwicklung nicht mitmachen können, nicht durch weitere Erschwerungen schädigen. . . . Um ge- wissen Zweigen des Großgeschäfts die Dienstleistungs- freiheit nicht zu arg einzuzengen, müssen wir wenigstens fordern, daß für dieses allgemein die im § 105b vor- geschriebene Erlaubnis einer stündigen Arbeitszeit be- stehen bleibt. Gewiß brauchen die meisten Geschäfte nicht einmal die im Entwurfe vorgesehenen 3 Stun- den, andere aber unter Umständen zu gewissen Zeiten wieder mehr. Denkbar wäre es ja vielleicht, beson- dere Arten von Geschäften herauszunehmen und so die Sonntagsarbeit für Großgeschäfte zu differenzie- ren. Solange das aber nicht geschieht oder nicht ge- schehen kann, darf u. E. für das Großgeschäft im ganzen an den Bestimmungen des jetzigen § 105b Abs. 2 nicht gerüttelt werden, und diese müssen ohne Ausnahmen, wie der Entwurf sie vorstellt, bestehen bleiben.“

Frankfurt a. M.:

„Ueber die Frage der Regelung der Sonntagsruhe hat sich die Handelskammer zuerst in einer im Jahre 1899 gefaßten Resolution dahin ausgesprochen, daß eine allgemeine Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Interesse der Handlungsgehilfen anzustreben sei. Die Handelskammer verkenne nicht, daß ein ein- seitiges Vorgehen unserer Stadt in dieser Beziehung einzelne bedeutende Handelszweige und somit den Frankfurter Handel zugunsten der Städte ohne obli- gatorische Sonntagsruhe schädigen müsse. Sie spreche sich deshalb dagegen aus, daß, wie beabsichtigt, durch Ortsstatut die allgemeine Sonntagsruhe in hiesiger Stadt angeordnet werde. Die Handelskammer sei viel- mehr der Ansicht, daß nur auf Grund eines Reichs- Gesetzes eine derartige Maßregel zu beschließen sei und bis zum Erlasse eines solchen Gesetzes die be- schränkte Sonntagsruhe in der bisherigen Weise bei- zuhalten wäre. Trotzdem wurde für Frankfurt a. M. allein die völlige Sonntagsruhe durch Ortsstatut vom 8. März 1906 eingeführt. Die seit dem Inkrafttreten dieses Statuts gesammelten Erfahrungen haben die be- gegneten Beschränkungen durchaus bestätigt. Die Be- völkerungsschichten aus der Umgegend Frankfurts, welche gezwungen sind, ihre Einkäufe am Sonntage vorzunehmen, und zu diesem Zwecke früher nach Frank-

furt kamen, haben sich seit Einführung der völligen Sonntagsruhe in Frankfurt nach den in der Nähe liegenden Orten, wie Offenbach, Hanau, Mainz, Höchst usw., gewandt, was naturgemäß eine starke Beeinträchtigung des hiesigen Geschäftslebens bedeutet. In hohem Maße wird beispielsweise die Konfektionsbranche, insbesondere die Herrenkonfektion, geschädigt. — Am schwersten ist von dieser Maßnahme jedoch die Zigarrenbranche betroffen worden, da für den Verkauf von Zigarren und Zigaretten der Sonntag von jeher ein Hauptgeschäftstag gewesen ist. In dem Jahresbericht für 1900 auf S. 194 ist festgestellt worden, daß vor Inkrafttreten des erwähnten Disziplinarstatuts hier in Frankfurt an Sonntagen die Einnahmen aus dem Einzelverkauf von Zigarren und Zigaretten in der Zeit zwischen 11—1 Uhr 75—80 pCt. einer vollen Wochentageinnahme betragen haben. Nach Einführung der völligen Sonntagsruhe ist dieser Absatz aber fast ausschließlich den Hotels, Cafés, Automaten-Restaurants und sonstigen Wirtschaften zugefallen, denen der Verkauf von Zigarren an Sonntagen gestattet ist. Auf Grund dieser Erwägungen steht die Handelskammer nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Einführung der völligen Sonntagsruhe nicht durch Ortsstatut, sondern nur durch ein Reichsgesetz zu erfolgen habe. Dieser Gedanke ist nunmehr in dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich angenommen worden. Allerdings geht der Gesetzentwurf insofern nicht weit genug, als er nicht bloß für bestimmte Bedürfnisgewerbe, sondern allgemein für alle oder einzelne Branchen das Offenhalten der Geschäfte bis zur Dauer von 3 Stunden zuläßt. Die Handelskammer beantragt daher, die in dem Entwurf vorgesehene Ziffer 3 des § 105a Abs. 3 der Gewerbeordnung zu streichen."

Frankfurt a. O.:

Die Notwendigkeit, von neuem gesetzlich in so einschneidender Weise in das kaufmännische Erwerbsleben einzugreifen, können wir in Übereinstimmung mit der gesamten Kaufmannschaft unseres Bezirks nicht anerkennen, wenn auch Interessentenverbände und der Reichstag die Abänderungsbedürftigkeit der fraglichen Bestimmungen wiederholt behauptet haben. Unserer Ueberzeugung nach ist die Beanspruchung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, sowie die werktägliche Arbeitsweise des einzelnen im Handelsgewerbe nicht derartig stark und aufreibend, daß die völlige Sonntagsruhe als ein Gebot der Gesundheit und als eine sittliche und kulturelle Notwendigkeit hingestellt werden kann. Die Kaufleute in den kleinen Städten sind in der Hauptsache auf die Landwirtschaft angewiesen. Diese kann aber ihre Einkäufe meist nur an den Sonn- und Feiertagen besorgen. Beim notorischen Leutenangel auf dem Lande kann kein Landmann oder landwirtschaftlicher Arbeiter während der Saatzeit, der Ernte und der Bestellung des Ackers daran denken, wochentags seine Einkäufe in der Stadt zu machen. Dafür ist eben der Sonntag da! Will man es denn dem Saisonarbeiter, dem Schnitter, der meistens auf Akkord arbeitet, zumuten, wegen seiner Einkäufe in der Stadt sein Tagewerk im Stiche zu lassen und durch Verlust von Arbeitslohn sein Einkommen zu verringern und seine Familie zu schädigen? Zudem wird er erst durch den Sonntagslohn in die Lage versetzt, Einkäufe machen zu können. So findet sich denn das kaufmännische Publikum des platten Landes vornehmlich an Sonn- und Feiertagen zur Versorgung seiner Angelegenheiten in der Stadt ein und bringt dem Kaufmann einen Umsatz, der in vielen Branchen den der Wochentage ganz beträchtlich übersteigt und der an den 52 Sonntagen des Jahres oft 30—35 pCt. des gesamten Jahresgeschäfts beträgt. In einem Manufakturwarengeschäfte einer kleineren Stadt betrug z. B. bei einem Jahresumsatz von 80 600 Mt. 1907 die durchschnittliche Wochentageeinnahme 210,46 Mt., die an Sonntagen dagegen 298,70 Mt., wobei sie manchmal auf 320, 450 ja sogar 530 Mt. stieg. Nach den Angaben eines angesehenen Frankfurter Kolonialwarengeschäfts ist die durchschnittliche Sonntagsseinnahme bei stündiger Beschäftigungszeit ebenso groß wie jeder durchschnittliche Tagesumsatz. Bei Ausschreibung der beiden Werttage aus der Berechnung — die naturgemäß größere Einnahmen haben — würde an den Sonntagen durchschnittlich 15 pCt. mehr eingenommen als an den Werttagen."

Halle:

Was den Großhandel und die Industrie betrifft, so kann nicht anerkannt werden, daß etwa hervorgeratene erhebliche Mißstände eine über den Rahmen der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Regelung der Sonntagsruhe erforderlich machen. In den Kontoren wird bereits jetzt vielfach volle Sonntagsruhe beobachtet oder, sofern Sonntagsarbeit stattfindet, zu ihr nur ein kleiner Teil der Angestellten zugezogen. Andererseits kann auf jede Tätigkeit an Sonntagen in vielen Kontoren je nach der Eigenart des Geschäftszweiges nicht verzichtet werden, z. B. nicht in den Kontoren solcher Fabriken und des Bergbaues, in welchen eine Einstellung des Betriebes den Sonntag über nicht stattfindet, sodann nicht bei solchen Geschäftszweigen, bei welchen für den Montag Verfügungen über die Beladung oder Entladung von Eisenbahnwagen oder Schiffen zu treffen sind, oder wo Reisende am Sonnabend abend zurückkehren, um Montag früh wieder ihre Tour zu beginnen, mit denen allerlei geschäftliche Verabredungen zu treffen und Auskünfte an der Hand der Geschäftsbücher zu geben sind. Da aus diesen Gründen eine gewisse Sonntagsarbeit in den Kontoren nicht nur in unserm Handelskammerbezirk, sondern allgemein ein Bedürfnis ist, so ist es nicht angebracht, daß die Sonntagsarbeit durch einen der widersprüchlichen Zustimmung der Aufsichtsbehörden bedürftigen Beschluß der weiteren Kommunalverbände oder der Gemeindebehörden als Ausnahme zugelassen wird, vielmehr ist deren allgemeine gesetzliche Zulässigkeit zu belassen. Würden in dessen gesetzliche Bestimmungen getroffen, in denen nur

eine dreistündige Arbeit in den Kontoren an den Sonntagsvormittagen gestattet wird, so würde hierdurch wenigstens nach den Verhältnissen unseres Handelskammerbezirks eine Schädigung nicht eintreten. ... Für den Kleinhandel sind die im Entwurfe vorgesehene Bestimmungen deswegen von besonders einschneidender Bedeutung, weil mit dem Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Feiertagen für ihn die weitere Vorschreibung verbunden ist, daß an diesen Tagen in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht stattfinden darf. Eine derartige Bestimmung würde nicht nur den Bedürfnissen der Verkäufer, sondern auch denen der Käufer aus den arbeitenden Klassen in hohem Maße zuwiderlaufen. Bei vielen Einkäufen, namentlich solchen in der Bekleidungsbranche, ist eine Zeit erfordernde Auswahl und persönliches Anprobieren erforderlich, auch sind viele Waren, namentlich solche, bei denen es dem Verkäufer auf eine feinem Geschmacks entsprechende Farbe ankommt, bei Tageslicht zu besichtigen. Infolge der Sonntagsruhe in der Industrie und im Handwerk ist für die in diesen Gewerbebezügen Beschäftigten der Sonntag die gegebene Zeit, um ihre Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen, und es ist der naturgemäße Verursacher dieses Bedürfnisses entgegenzukommen in gleicher Weise, wie es Aufgabe der Eisenbahnen und des Gastwirtsberufes ist, dem am Sonntag hervortretenden Reise-, Erholungs- und Vergnügungsbedürfnisse Rechnung zu tragen. Wie die gewerbliche, so ist auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft zur Beforgung ihrer Einkäufe auf die Sonntage angewiesen, insbesondere in den Sommermonaten. Wenn aber die Bevölkerung in die Städte geht, um die Einkäufe zu besorgen, welche nach ihrer Natur nur persönlich und bei Tage erledigt werden können, so werden nebenbei auch andere Bedarfsgegenstände eingekauft. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die in dem Entwurfe vorgesehene Bestimmung, daß die Festsetzung der Beschäftigungsstunden für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen kann, keine praktische Bedeutung. ... Daß in der Gewerbeordnung neue Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlassen werden, ist dem Kleinhandel an sich erwünscht. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit in unserer Handelskammer ergaben sich über folgende Punkte übereinstimmende Wünsche: 1. Die Regelung der Sonntagsverkaufszeit soll für das ganze Reich einheitlich erfolgen; 2. für ein Offenhalten der Läden nach 2 Uhr nachmittags ist kein Bedürfnis vorhanden (abgesehen von einigen „Ausnahme-Sonntagen“); 3. Der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist während gewisser Stunden allgemein gesetzlich zu gestatten, nicht durch Ausnahmen auf Grund von Beschlüssen eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde; 4. eine Verkürzung der sonn- und feiertäglichen Verkaufszeit auf weniger als 5 Stunden ist erwünscht. Doch sind die Ansichten in Bezug auf die Zahl der unbedingt erforderlichen Verkaufsstunden in den einzelnen Städten unseres Bezirks verschieden. ... Was die Ausnahme-Sonntage anbelangt, so wird den Bedürfnissen des Weihnachtverkehrs an zwei Sonntagen mit einer Geschäftszeit von zehn Stunden nicht genügt. Die Freigabe eines dritten Sonntags vor Weihnachten ist unbedingt erforderlich, zumal in den Jahren, wo der letzte Advents-sonntag nur wenige Tage vor das Fest zu liegen kommt. Dagegen würde sich die Geschäftswelt mit dem Wegfall eines der drei weiteren im Entwurfe vorgesehene Ausnahmesonntage innerhalb des Jahres einverstanden erklären, und zwar werden der letzte Sonntag vor Pfingsten und der erste Sonntag im Oktober als Ausnahmesonntage mit sechsstündiger Geschäftszeit als den Bedürfnissen des Detailverkehrs am meisten entsprechend betrachtet."

Bewegung der Expeditionen in Groß-Berlin.

In einer am Sonntag, den 16. August im Gewerkschaftshaus tagenden stark besuchten Versammlung der im Berliner Expeditionsgewerbe tätigen Kollkutscher, Begleiter, Mitfahrer und Bodenarbeiter erstattete Werner im Namen der Lohnkommission Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den Speiditeuren über den am 16. Juli eingereichten Tarifentwurf. Redner zitierte die Ausführungen des Geheimrats Jakob (Vorsitzender des Lokalvereins Berliner Speiditeure) nach dem aufgenommenen Protokoll wörtlich. Daraus geht hervor, daß auch die Speiditeure ursprünglich die Absicht hatten, den Tarif zu kündigen, dann aber nach reiflicher Ueberlegung davon abgesehen sind. In Rücksicht auf die abflauende Konjunktur sei es unmöglich, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Selbst die Bewilligung eines Teils der Forderungen würden den Ruin der Expeditionsgeschäfte herbeiführen. Die Speiditeure müßten deshalb jede Forderung ablehnen. Sie seien jedoch bereit, falls die Arbeitnehmer die Kündigung zurücknehmen, in eine Verlängerung des jetzt bestehenden Vertrages zu willigen. Jedoch solle der Ablaufstermin nicht wie bisher der 1. September, sondern der 1. Januar oder der 1. April sein. Der Vertrag solle demnach bis zum 1. April 1911, also noch 2 Jahre und 7 Monate bestehen. Im Falle der Ablehnung dieses Vorschlages sollte sämtlichen Kutschern und Arbeitern zum 1. September dieses Jahres gekündigt werden. Nach einer aufgenommenen Statistik stellt sich der Lohn für 1494 in 42 Betrieben beschäftigte Kutschern und Arbeiter wie folgt: Von 554 Stadtkutschern erhalten 319 (57,6 pCt.) einen Lohn von 28 Mt. und 235 (42,4 pCt.) einen solchen von 25 Mt. pro Woche. Es erhalten 159 Bahnkutschern einen Lohn von 23 bis 26,50 Mt. pro Woche bei 11—15 stündiger Arbeitszeit. Von 272

Bodenarbeitern erhielten 154 (57 pCt.) einen Lohn von 26 Mt. und 118 (43 pCt.) einen solchen von 24 Mt. pro Woche bei 11 stündiger Arbeitszeit. Der Lohn für Stallkute beträgt 21, 22, 23, 24, 25 und in einzelnen Fällen bis 30 Mt. pro Woche. Die jugendlichen Mitfahrer beziehen einen Lohn von 12, 13, 14 und 15 Mt., über 18—21 Jahr alte 17 bis 18 Mt. pro Woche. Die Arbeitszeit der letzteren beträgt ebenfalls 11—15 Stunden täglich. Seitens der Speiditeure ist darauf hingewiesen worden, daß die Kutscher allgemein auch noch Trinkgelber bekommen, und dadurch sich der Lohn derselben erhöht. Dagegen wurde seitens der Arbeitnehmer erwidert, daß die Trinkgelber hierbei gar nicht in Betracht gezogen werden könnten, da die meisten Kutscher wenig oder gar nichts verdienen. Im übrigen sei es unmöglich, mit den vorgeführten Löhnen bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen auskommen zu können.

In der zum Teil recht lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner gegen die Annahme des Vorschlages der Unternehmer aus. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß durch die Abänderung des Endtermins vom 1. September auf den 1. April die Position der Arbeitnehmer bedeutend verschlechtert wird. Im September ist stets ein stotter Geschäftsgang zu verzeichnen, während derselbe im April bedeutend ruhiger und für etwaige Lohnkämpfe der Arbeiter bedeutend ungünstiger ist. Die Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung des von den Unternehmern gemachten Vorschlages. Auch wurde ein weiterer Vorschlag der Kommission einstimmig abgelehnt, welcher besagt, daß die Kündigung unter der Voraussetzung zurückgenommen wird, daß der alte Vertrag auf ein Jahr, und zwar bis zum 1. September 1909, in Geltung bleiben soll.

Nachstehende Resolution wurde dagegen einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 16. August versammelten Kollkutscher und Bodenarbeiter zc. nahmen Kenntnis von den Verlauf der Verhandlung mit den Herren Speiditeuren und sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß ihnen auch nicht das geringste Zugeständnis gemacht worden ist.“

Die Versammelten erklären, daß es ihnen unmöglich ist, mit einem Wochenlohn von 24—26 Mt. resp. 25—28 Mt. per Woche, bei einer täglichen Arbeitszeit von 11—15 Stunden, unter den heutzutage herrschenden Teuerungsverhältnissen den notwendigen Ansprüchen auf Lebensunterhalt für sich und ihre Familien gerecht werden zu können.

Die Versammelten erklären sich deshalb außer Stande, den Vorschlag der Herren Speiditeure anzunehmen zu können. Sie beauftragen die Kommission, erneut um Verhandlungen nachzusuchen und sprechen die Erwartung aus, daß die Herren Speiditeure in Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse sich doch noch zu Zugeständnissen bereit finden lassen.“

Nachdem der Vorsitzende Schumann die Versammelten nun auch auf die sich aus diesem Beschlusse ergebenden Konsequenzen hingewiesen und zur Einigkeit und Solidarität ermahnt hatte, fand Schluß der Versammlung statt.

Achtuhr-Ladenschluß in Dresden.

In der letzten Nummer unseres Blattes hatten wir bereits einen Beschluß des Rates zu Dresden mitgeteilt, nach welchem an die Kgl. Kreisbahnhauptmannschaft das Ersuchen gerichtet wird, den Achtuhr-Ladenschluß in Dresden nur unter Berücksichtigung gewisser Ausnahmen und Vorbehalte anzuordnen. So soll der Handel mit Nahrungsmitteln und Tabakfabrikaten vom Achtuhr-Ladenschluß nicht berührt werden. Von 10 485 offenen Verkaufsstellen in Dresden entfallen aber allein 5141 auf die vorgenannten Branchen. Wenn die Kreisbahnhauptmannschaft also dem Ratsvorschlage folgen würde, wäre die Hälfte der Dresdener Läden nach wie vor bis 9 Uhr abends geöffnet. Dieser Vorschlag des Rates ist demnach eine Halbheit, der wir unter keinen Umständen zustimmen können. Man folgt den Spezialwünschen einzelner Branchen, ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse zu nehmen. Wenn wir aber das Gesamtresultat der Abstimmung über den Achtuhr-Ladenschluß betrachten, so ergibt sich, daß von den Geschäftsinhabern der Nahrungsmittelbranche 1359 für und 1211 gegen den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt haben. (Die Mehrheit der Geschäftsinhaber dieser Branche stimmte überhaupt nicht mit, ihr ist es also gleich, wie es kommt.)

Der Rat aber handelt im Interesse der Minderheit, wenn er die Nahrungsmittelgeschäfte ausgenommen wissen will. Auch die Bäckerien, von denen wir es am wenigsten erwarteten, haben sich mit großer Mehrheit, 288 zu 105, für den Achtuhr-Ladenschluß erklärt.

Der Rat zu Dresden handelt mit seinem Vorschlag aber auch gegen die Anträge des städtischen Markt- und Gewerbeausschusses, der sämtliche Gutachten, sowie die Eingaben für und wider eingehend geprüft hat. Dieser Ausschuss empfiehlt nämlich ohne jede Ausnahme: „Bei der Königl. Kreisbahnhauptmannschaft sich für die Einführung des allgemeinen Achtuhr-Ladenschlusses auszusprechen“ und „das Gesuch der Zigarrenhändler um ihre Ausnahme vom Achtuhr-Ladenschluß auf sich beruhen zu lassen.“ Der Ausschuss stellt auch nicht die Bedingung (wie es der Rat tut), daß auch die angrenzenden Orte zugleich den Achtuhr-Ladenschluß einführen müssen, sondern er sagt nur, daß dies „anzustreben“ sei.

Die wichtigste Auslassung zur Sache, daß von der Dresdener Handelskammer eingeforderte Gutachten, läßt der Rat in seiner Entschliessung unberücksichtigt. In diesem Gutachten wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„Auf das Ersuchen vom 12. bzw. 13. Juli haben wir die Frage des Achtuhr-Ladenschlusses und der Neufestsetzung der Ausnahmetage von der Mindestruhezeit in offenen Verkaufsstellen eingehend erörtert. Zu unserer Verhandlung haben wir Vertreter der sämtlichen uns bekannten Dresdener Vereine der zur Handelskammer wahlberechtigten Ladengeschäftsinhaber hinzugezogen.

Auf Grund unserer Erörterungen sind wir zu der Ansicht gekommen, daß die Angelegenheiten und auch die Mehrzahl der Ladenschlüssen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses grundsätzlich als einen dankenswerten Fortschritt begrüßen würden. Wir sind überzeugt, daß der Achtuhr-Ladenschluß und damit eine Verkürzung der vielfach noch recht langen Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen im allgemeinen ohne Nachteil für die Geschäftsinhaber durchzuführen ist. Die gegen den Achtuhr-Schluß erhobenen grundsätzlichen Bedenken halten wir für unbegründet. Wir weisen darauf hin, daß seinerzeit auch die Bestrebungen zugunsten des Neunuhr-Ladenschlusses bei vielen Ladenschlüssen auf heftigen Widerstand gestoßen sind. Die daran geknüpften Befürchtungen haben sich jedoch, wie auch von unseren Gewährsmännern allgemein zugegeben wurde, als gegenstandslos erwiesen. Die Käufer haben sich vielmehr sehr leicht an den Neunuhr-Ladenschluß gewöhnt. Ebenso schnell werden sich die Kunden auch an den Achtuhr-Ladenschluß gewöhnen. In mehr als 100 Städten werden die offenen Verkaufsstellen bereits um 8 Uhr geschlossen. — Ueberall, in großen und kleinen Städten, haben sich die Käufer mit dieser Verordnung abgefunden. Es wäre zu bedauern, wenn diese fortschrittliche Bewegung in einer der größten deutschen Städte an dem Widerstande einiger weniger Handelzweige scheitern sollte.

Die Vertreter der zu unserer Beratung hinzugezogenen Vereine haben sich auch — mit alleiniger Ausnahme des Vereines Dresdener Zigarrenhändler — mit dem Achtuhr-Ladenschluß grundsätzlich einverstanden erklärt, jedoch fast allgemein nur unter der Bedingung, daß keinem Handelzweige eine Ausnahme von dieser Verordnung zugestanden wird. Diesen Vorbehalt halten wir für durchaus berechtigt, da eine derartige Ausnahmestellung eines einzelnen Gewerbebezuges in den meisten Fällen zu einer Schädigung derjenigen anderen Handelzweige führen würde, die nebenher ebenfalls mit den Waren des ausgenommenen Geschäftszweiges handeln. Unter diesem Gesichtspunkte konnten sich jedoch die zu unserer Beratung hinzugezogenen Vertreter damit einverstanden erklären, daß dem Bäckergerwerbe nachgelassen werde, den Laden auch weiterhin bis 9 Uhr offen zu halten, da gerade die Bäcker am wenigsten mit anderen Zweigen des Kleinhandels in Wettbewerb stehen. (Die Bäcker wollen aber diese Ausnahme gar nicht. D. Red.) Dagegen würden durch die von dem Fleischergerwerbe beanspruchte Ausnahmestellung die Kolonialwaren- und Delikatessenhändler, die auch Fleischwaren — zum Teil in erheblichem Umfange — verkaufen, teilweise auch die Fisch- und Fischwarenhandlcr ungebührlich benachteiligt werden. Den von den Händlern mit Tabakerzeugnissen von dem Standpunkte ihres Gewerbebezuges aus gegen den Achtuhr-Ladenschluß erhobenen Bedenken konnten wir uns nicht ganz verschließen. Diese Händler fürchten von der Verkürzung des Ladenschlusses auf 8 Uhr eine Beeinträchtigung ihres Umsatzes durch die Gastwirtschaften, die auch jetzt bereits vielfach Zigarren und Zigaretten in größeren Posten verkaufen und so den Händlern einen empfindlichen Wettbewerb bereiten. Der Kleinhandel mit Tabakerzeugnissen würde zweifellos — wenigstens in der Uebergangszeit, in der sich die Käufer noch nicht an den früheren Ladenschluß gewöhnt haben — zugunsten der Wirte benachteiligt werden. Es wäre daher wünschenswert, daß, wenn der Achtuhr-Ladenschluß allgemein eingeführt wird, der Verkauf von Tabakerzeugnissen durch die Wirte einer noch strengeren Beaufsichtigung unterzogen würde, damit von den Wirten Zigaretten oder Zigarren nicht in größeren Posten abgegeben werden. Damit, daß dem Zigarrenhandel gestattet würde, auch weiterhin bis 9 Uhr abends zu verkaufen, würden wir uns nicht einverstanden erklären können, da das wieder eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Kolonialwarenhändler, die meist auch mit Zigarren handeln, bedeuten würde. . . .

Auf Grund dieser Erörterungen haben wir beschlossen, unser Gutachten wie folgt abzugeben: Die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses für die Werktage von Montag bis einschließlich Freitag für alle Geschäftszweige in Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-Mittstadt und Dresden-Neustadt wird beflurwortet. Jedoch kann diese Beflurwortung nur aufrecht erhalten werden, wenn für keinen anderen Gewerbebezug außer für das Bäckergerwerbe ein späterer Ladenschluß gestattet wird.“

Im übrigen beziehen sich das Gutachten und der Vorschlag der Handelskammer auf die Ausnahmetage. Auch in dieser Richtung folgt der Rat nicht dem Vorschlage des genannten Ausschusses, der von den 40 gesetzlich zulässigen Ausnahmetagen 24 empfiehlt, während der Rat auf 30 gekommen ist. In bezug auf die Mindestruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen wird für die höchste zulässige Zahl der Ausnahmetage (30) eingetreten.

Hoffentlich bringen vorstehende Gutachten der betreffenden Körperschaften bei der Kreishauptmannschaft vollständig durch. Die Handelsangelegenheiten erwarten von dieser etwas mehr sozialpolitische Einsicht.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Mannheim. Am Donnerstag, den 13. August tagte im Saale des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte Versammlung der Zeitungsträgerinnen, in welcher der Geschäftsführer über: „Das Verbot der Kinderarbeit und die wirtschaftliche Lage der Zeitungsträgerinnen“ referierte.

Redner schilderte die Entstehung des Zeitungswesens von ihrem Anfang bis heute. Schritt für Schritt mit der technischen Entwicklung des Produktionswesens, des Handels und Verkehrs entwickelte sich das Zeitungswesen, so daß es heute als die 7. europäische Großmacht bezeichnet wird. Die Tageszeitungen werden heute in Deutschland in 3405 Verlagen herausgegeben und viele Millionen von Exemplaren kommen täglich zum Verschleiß, welche Arbeit außer durch Postanstalten, von Zeitungsträgern verrichtet wird. Die Armee der Zeitungsträgerinnen ist in Deutschland eine ziemlich große. So wie es heute der Kapitalist versteht die billige und willige weibliche Arbeitskraft auszubenten, so haben es auch die Zeitungsverleger, welche meistens durch ihren Inseratenteil unheimliche Profite einheimen, gleich zu allem Anfang verstanden die weibliche Arbeitskraft nicht allein in der Druckerei, sondern auch beim Verschleiß ihrer Ware auszubeuten. Da der Unternehmer seine Arbeitskräfte aus den Kreisen der Proletarierfrauen rekrutiert, ist ihm dies um so leichter, weil hier gewöhnlich die bitterste Not die Frau zur Arbeit zwingt. Unser heutiges Verteilungssystem der Zeitungen ist jedoch nicht allein darauf zugeschnitten, die Frau auszubeuten, sondern deren Kinder müssen schon im zartesten Alter sich die Krankheitskeime durch das fortwährende Treppenlaufen mit der Bürde der Zeitungen holen. Die Ansprüche, die an die Trägerin gestellt werden, einerseits vom Verleger für rasche Beförderung, andererseits vom Abonnenten für zeitliches Ueberbringen und dann auch zuletzt das Bedürfnis, mindestens soviel dabei zu verdienen, daß man nicht zu hungern braucht, zwingt die Trägerin systematisch dazu ihre Kinder mitzunehmen und dieselben als weiteres Ausbeutungssubjekt dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Verordnung vom Jahre 1903, wonach Kinder unter 12 Jahre zum Zeitungstragen nicht mehr verwendet werden dürfen, ist die Polizei den Trägerinnen stets auf den Fersen, sodaß dieselben gezwungen sind ihre Arbeiten allein zu verrichten.

Daß es so nicht mehr weiter gehen kann, darüber sind sich unsere organisierten Trägerinnen einig. Sie wenden sich nicht dagegen, daß die Polizei den Kindern das Zeitungstragen verbietet, sondern sie hoffen, daß diejenigen Kolleginnen, die bis heute den Organisationsgedanken noch nicht begriffen haben, endlich einmal zur Einsicht kommen, damit gemeinschaftlich bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erkämpft werden, so daß die Hilfe der Kinder nicht mehr notwendig ist. Der Referent macht der Versammlung den Vorschlag, daß man sich mit den Zeitungverlagen ins Benehmen setzen sollte, um dahingehend beim Publikum zu wirken, daß jeder Abonnent wo es irgend möglich ist einen Briefkasten im Hinterhof anbringt, wo die Trägerinnen ihre Zeitungen hineinwerfen können. Dadurch wäre eine ungeheure Erleichterung geschaffen, welche, wenn sie allgemein eingeführt würde, die Kinderarbeit reichlich ersetze. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Die Kolleginnen versprechen rege zu agitieren, damit auch die anderen Berufs Kolleginnen der Organisation zugeführt werden, um dann in nächster Zeit diesen Vorschlag weiter zu verfolgen.

Unter den Anwesenden waren auch einige Trägerinnen vom lath. Volksblatt mit einem Vertreter der christlichen Organisation. Letzterer hatte sich mit einer christlichen Lage in die Versammlung hineingeschmuggelt. Nach den Ausführungen des Referenten meldete sich derselbe zum Wort und förderte seine christlichen Anschauungen zu Tage. Er schlug vor, daß man eine Petition an das Bezirksamt richten solle, damit dasselbe das Verbot der Kinderarbeit zurückzieht, denn es wäre immerhin besser die Kinder werden zum Zeitungstragen verwendet, als sie so auf der Straße herumlungern zu lassen. Er betonte ferner noch, daß man die Trägerinnen seines Leiborgans nicht gegen ihre Ueberzeugung organisieren solle. Wie die Christlichen den Volksblattträgerinnen ihre Ueberzeugung eintrichtern, zeigt die Antwort, welche einige unserer Kolleginnen erhielten, als sie die Trägerinnen vom Volksblatt betrefend Beitritt zur Organisation aufforderten: „Wir gingen sehr gerne zu Euch, aber wenn wir dies tun, dann können wir nicht mehr existieren.“ Der Christliche fand mit seiner Petition sehr wenig Anhang, es wurde ihm seine Zentrumsbauernschlaucht in ziemlich drastischer Weise vor Augen geführt. Auf alle Fälle haben wir kein Bedürfnis christliche Organisationszerstörer in unsern Reihen zu bekommen, wir raten denselben ihre Weisheit in Zukunft anderweitig auszuspähen, in unseren Reihen finden sie damit keinen Anhang. Unseren Trägerinnen aber rufen wir zu: Agitiert und organisiert bis die letzte Kollegin im Verband ist, dann werden auch unsere Wünsche in Erfüllung gehen!

Automobilfahrer.

Mitverantwortlichkeit bei der Automobilfahrt. Der Ingenieur Lederer, der bei der Automobilzentrale angestellt ist, machte gemeinsam mit einem noch wenig ausgebildeten Chauffeur eine Automobilprobefahrt durch den Grunewald. Auf einer Strecke, die laut Tafeln nur im Schrittempo durchfahren werden darf, wurde ein schnelleres Tempo innegehalten. Der Ingenieur wurde deshalb wegen Uebertretung der Oberpräsidial-

Verordnung über den Verkehr mit Kraftwagen angeklagt. Er bestritt, strafbar zu sein, da auf jener Strecke der Chauffeur und nicht er die Lenkstange in der Hand gehabt habe. Lederer wurde jedoch vom Landgericht III zu einer Geldstrafe verurteilt. In der Begründung wurde gesagt: Der Chauffeur hätte ebenfalls angeklagt werden können, aber auch der Angeklagte habe sich strafbar gemacht. Der Chauffeur sei noch wenig ausgebildet gewesen im Führen eines Kraftwagens. Der Angeklagte habe ihn beaufsichtigt bei der Fahrt und ihm zur Uebung die Lenkstange in die Hand gegeben. Es entschuldige ihn auch nicht, wenn er, wie er behaupte, den Chauffeur auf die Warnungstafeln aufmerksam gemacht hätte. Denn er hätte überhaupt verhindern müssen, daß der Chauffeur das zu schnelle Tempo innehielt. Er sei Mittäter, weil er es geschehen ließ. — Das Kammergericht verwarf kürzlich die Revision. Der Angeklagte sei schon deshalb mitverantwortlich für die Schamlosigkeit der Fahrt, weil ein noch nicht ausreichend ausgebildeter Chauffeur unter seiner Leitung den Wagen führte.

Wer trägt die Schuld? Am 7. November v. J. fuhr der berufsmäßige Kraftwagenführer Alfred Schütz von Straburg nach Oberingelheim und überfuhr unterwegs einen radelnden Knaben, welcher, seinem Gefährt entgegenkommend, vom Rade stieg und die linke Straßenseite zu erreichen suchte, anstatt sich in seiner Fahrtrichtung rechts zu halten. In der Unfallstelle stießen drei Straßen zusammen; der Knabe ist zunächst scharf nach Norden gefahren, dann ist er an die Böschungstelle gekommen, über welche hinweggehend er das Auto des Beklagten herankommen sah; kaum hatte er es wahrgenommen, stieg er ab und suchte zu Fuß die linke Straßenseite zu gewinnen. Wie der Angeklagte dies sah, stellte er sofort die Handbremse an, bremste stark und suchte mit seinerseits ebenfalls die Kurve zu schneiden, um zwischen Böschung und dem Knaben hindurchzukommen. Bei diesem Manöver wurde der Knabe vom Knieker und dem Koffel erfaßt und so stark gequetscht, daß er an den Folgen der Verletzung starb. Das Auto fuhr in den Graben und noch ein Stück die Böschung hinauf, so daß die Achse brach. Der Angeklagte wird nun für den Tod des Knaben verantwortlich gemacht, indem er beschuldigt wird, fahrlässig gehandelt zu haben. Es wird ihm vorgeworfen, daß er bei einer so gefährlichen Straßenbiegung, wo man mit allen Eventualitäten rechnen habe, die Geschwindigkeit seines Autos nicht so ermäßigte, daß er dasselbe sofort zum Stehen bringen konnte. Die Strafkammer des Landgerichts Zabern meinte, daß einem Chauffeur mit achtjähriger Praxis, wie sie der Angeklagte hat, diese Erwägung hätte kommen müssen. Ferner sei dem Angeklagten auch der Weg sehr gut bekannt; er hätte annehmen können, daß ein von Oberingelheim ihm entgegenkommendes Gefährt in eine der drei Straßen abbiegen konnte und deshalb mit dem Rechtsfahren allein die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht beseitigt wurde. Er hätte bei langsamem Fahren die Abfahrt des Knaben erkannt und hätte deshalb die innere Kurve rechtzeitig nehmen können, wodurch der Zusammenstoß vermieden worden wäre. Der Angeklagte betritt, zu schnell gefahren zu sein, welcher Verletzung das Gericht aber nicht beiträgt, weil die tatsächlichen Vorgänge ihr widersprechen. Wäre er wirklich langsam gefahren, so hätte er vor dem Knaben sein Auto zum Stehen bringen können, da er ihn auf 9 Meter bereits absteigen sah. Weiter spreche dagegen, daß das Auto in solchem Schwinne war, daß es den Graben durch und auf die Böschung hinauffuhr und daß die Achse brach. Diese Momente lassen aber zur Genüge erkennen, daß die Fahrt nicht den Verhältnissen entsprach, vielmehr in fahrlässiger Weise dieselben unbeachtet ließ. Wenn der Angeklagte bei langsamer Fahrt gebremst hätte, so wäre der Unfall zweifellos vermieden worden, da ein Auto bei mäßiger Geschwindigkeit mit der Bremse auf 5 Meter zum Stehen gebracht werden könne; es hätte dann der Nachfahrer noch Zeit und Platz gehabt, vor dem Auto vorüber zu kommen. Das den verurteilten Knaben treffende Verschulden könne den Angeklagten nicht vor Strafe bewahren. Gegen dieses Urteil des Landgerichts Zabern vom 27. März 1908 legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein und bestritt, fahrlässig gehandelt zu haben. Ohne das Verschulden des geübten Knaben wäre der Unfall überhaupt nicht eingetreten, so daß der Knabe einzig und allein seinen Tod verursacht habe. Auch habe er nicht voraussehen können, daß der Knabe auf einmal links fahren würde, wozu keinerlei Veranlassung vorlag. Der Reichsanwalt kann in dem Urteil keinen Revisionsgrund finden und beantragt deshalb Verwerfung der Revision.

Der „Auto-Welt“ entnehmen wir folgende uns betreffende Notiz:

„Gegen das allzu schnelle Fahren der Automobilbrotschlen. In Betracht der in letzter Zeit sich mehrenden Unglücksfälle, die fast ausschließlich im Stadtverkehr durch Automobilbrotschlen verursacht werden, hat sich der Bayerische Automobil-Club veranlaßt gesehen, ein offizielles Schreiben an alle Automobilbrotschlen-Besitzer zu richten, das im Auszuge nachstehend lautet:

„Es ist in letzter Zeit beobachtet worden, daß eine große Zahl von Unglücksfällen durch Automobilbrotschlen herbeigeführt wurden. Ferner sind uns vielfach Klagen darüber bekannt geworden, daß die Automobilbrotschlen in der Stadt viel zu schnell und teilweise auch mit offener Auspuffklappe fahren. Die allgemeine Unzufriedenheit ist leider berechtigt und beruht auf uns. Sie zu erlösen, Ihre Fahrer instruieren zu wollen, mahnvoller zu fahren und sich größerer Vorsicht zu befleißigen, sowie innerhalb der Stadt die Auspuffklappe geschlossen zu halten. Wir hoffen, daß diese Anregung von Erfolg begleitet sein wird. Sollte dies wider Erwarten nicht

der Fall sein, so würden wir uns veranlaßt sehen, im allgemeinen Interesse weitere Schritte zu unternehmen."

Diese sehr erste Mahnung des Bayerischen Automobilklubs wird allerseits begrüßt werden. Wir bemerken dazu, daß sich die Polizeibehörde bereits sehr eingehend damit befaßt, dem Unfug des Schnellfahrens in der Stadt zu begegnen. Es soll namentlich mit großer Strenge vorgegangen werden und den rücksichtslosen Autodroschkenführern zeitweise sogar die Fahrlizenz entzogen werden. Man will in München dem strengen Vorgehen Nürnbergs folgen."

Der Bayerische Automobilklub besteht bekanntlich aus Herrenfahrern, welche sich bisher im Schnellfahren sicherlich nicht überbieten ließen. Sollten aber unsere Bayerischen Kollegen mit ihrem 12 P. S. ein noch tollerés Tempo fahren als die Herren mit ihrem im Durchschnitt 40 P. S. vermögen, so könnten man ja diesen Reiz begreifen. Wie konnten sich auch die Bayerischen Kollegen von der Autodroschke unterscheiden noch schneller zu fahren, als die Herren vom Bayerischen Automobilklub! Vielleicht regen diese Herren bei den Autodroschkenbesitzern auch gleich an, daß sie ihren Führern eine angemessene Arbeitszeit und entsprechenden Lohn zahlen, dieses trägt sehr viel zur Verminderung der Unglücksfälle bei. Auch wir verurteilen jede übermäßige Geschwindigkeit im engen Stadtwert, ebenso kann das unnötige Geräusch, welches durch Öffnen der Auspuffklappe entsteht, innerhalb der Stadt vermieden werden. Dafür mögen die Kollegen selbst sorgen. Hoffentlich handelt aber auch hier die Polizei nicht einseitig und nimmt die Herren vom Bayerischen Automobilklub ebenso scharf unter die Lupe. Man sieht die „Herren“ regieren überall und maßen sich das Recht an, gegen unsere Kollegen die Polizei scharf zu machen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die in der Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft, Gubenstraße, beschäftigten Kollegen und Kolleginnen hatten alle Ursache in einigen Betriebsbesprechungen über ihre missliche Lage sich zu unterhalten. Nicht bloß, daß über Mißstände der verschiedensten Art lebhaft Klage geführt wurde, war auch die durchaus ungenügende Bezahlung Gegenstand wiederholter Erörterungen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß einem Teil der Arbeiter zugemutet wird, mit einem Lohnsatz von 20—21,50 Mk. auszukommen. Ist es schon für die unverheirateten Kollegen außerordentlich schwer mit einem so geringen Lohnsatz sich durchzuschlagen, so muß es geradezu Wunder nehmen, wie verheiratete Familienväter es fertig bringen, mit einem derartig kläglichen Verdienst ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Daß die Behandlung namentlich den Arbeiterinnen gegenüber ganz besonders zu wünschen übrig läßt, wurde ganz besonders betont. Es ist daher sehr begreiflich, daß die in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen sich an die Organisation um Hilfe wandten. Eine sehr ausgedehnte Unterredung, welche der Vertreter des Verbandes mit der Direktion führte, zeitigte ein leidlich befriedigendes Resultat. Die Löhne wurden teilweise um 1.50 und 2.00 Mk. pro Woche für die Hausdiener zc. erhöht und die Abstellung der Mißstände zugesagt. Auch ein Arbeiterausschuß soll geschaffen werden, welchem das Recht zugesprochen wird, Wünsche und Beschwerden bei der Direktion vorzutragen. Ist der Erfolg auch kein glänzender, so deshalb weil nicht alle Kollegen es der Mühe für wert hielten, sich dem Transportarbeiter-Verband anzuschließen. Pflicht der Organisten wird es daher sein, nicht bloß ihre männlichen Mitarbeiter, sondern auch die weiblichen Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen, damit geordnete Zustände in diesem neuen modernen Großbetrieb geschaffen werden.

Dunzlau. Wie zähe manche Unternehmer an der Sonntagsarbeit hängen, zeigt folgendes: Die Kutscher der Firma „Dunzlauer Mollerei“ fahren Sonn- und Feiertags mit ihren Wagen in der Zeit des Hauptgottesdienstes durch die Stadt, um Mollereiprodukte zu verkaufen. Trotzdem wiederholt von uns Anzeige erfolgte, hörte dieses nicht auf. Die Polizei hat diese Uebertretung selbstredend nicht gemerkt. Wir sind aber sehr mißtrauisch; warum, das behalten wir für uns. In der vorletzten Versammlung wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen und an den Herrn Regierungspräsidenten abgeschickt. Die Antwort blieb nicht aus. Hier ist sie:

Regnitz, den 28. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Tagb.-Nr. I. F. XIV. 3065.

„Auf die Eingabe vom 14. d. Mts. erwidere ich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, daß für mich keine Veranlassung zum Einschreiten im Aufschlagswege vorliegt, nachdem der Kutscher des Mollereibesizers Brocks, namens Arthur Rothert, auf Veranlassung der dortigen Polizeiverwaltung am 10. Dezember 1907 mit 3 Mk. oder 1 Tag Haft, am 15. Juni 1908 mit 3 Mk. oder 1 Tag Haft, beide Male durch gerichtlichen Strafbefehl bestraft worden ist.“

Bessere Anträge sind bei der dortigen Polizei nicht eingegangen.

Sch helle anheim, einzelne strafbare Verstöße zur Kenntnis der dortigen Polizeiverwaltung zu bringen.“

In Vertretung.

(Unterschrift unleserlich.)

Jetzt wissen wir's. Solange es noch Kutscher gibt, die der Organisation fernstehen, die sechs lange Tage und des Sonntags arbeiten, und obendrein noch Strafe bezahlen, um nur ihrem Chef die Taschen zu füllen, solange gilt es, einen schweren Kampf zu kämpfen für Einführung gänzlicher Sonntagsruhe im

Handelsgewerbe. Wir lassen aber nicht nach; es ist uns anheimgestellt, die strafbaren Verstöße zur Kenntnis der Behörde zu bringen, und wir werden diesen Rat befolgen, solange, bis auch in Dunzlau die vollständige Sonntagsruhe Wirklichkeit geworden ist.

Nürnberg. Schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, hundemäßige Behandlung ist bei dem heutigen profitgierigen Unternehmertum nichts seltenes. Auch sind es die Arbeiter längst gewöhnt, wenn ihnen nach zehn- oder mehrjähriger Dienstzeit im Erkrankungsfall ihre Invalidentarife mit dem Bemerkten zugeschiedt wird: „Ihre Stelle ist infolge Ihrer Krankheit besetzt, Zeugnis usw. sende ich anbei.“ Mit einer solchen oder ähnlichen, aber keineswegs arbeiterfreundlichen Weise begnügte sich der Rasegroßhändler Hugo De-Grignis noch lange nicht. Sein Oberfahler Philipp Eggensberger, welcher 13 Jahre treu und ehrlich bei diesem Arbeitgeber bestrebt war, sein kaum den Kinderschuhen entwachsenes Gehalt auf die Höhe zu bringen, hatte das Unglück krank zu werden. Anfangs erkundigte sich der fromme Hugo täglich über den Zustand des Kranken, überbrachte den Familienmitgliedern des Leidenden persönlich seine Anteilnahme und versicherte dieselben, daß ihn der Verlust seines Oberfahlers am schwersten treffen würde. Diese Magenfreundschaft dauerte solange, bis der geschwächte Hugo De-Grignis in Erfahrung brachte, daß der von ihm so viel gelobte Philipp Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes sei. Mit einem Schläge war der geheuchelte Freundschaftsbund entzwei gerissen. Zur selben Zeit brach der Streik der Rasefahler aus und da De-Grignis wußte, daß sein Oberfahler seinen Arbeitgeber in bezug auf Charakter turmhoch überragte, konnte er ihm auch nicht Streikbruch zumuten. Das Lob, welches der Rasegewaltige vordem für seinen Vorarbeiter hatte, war verschwunden. Schmähungen und Verleumdungen aller Art traten an die Stelle. Wir sind in dieser Beziehung vieles gewöhnt, aber De-Grignis hat alles bisher dagewesene weit übertraffen. Schriftlich und mündlich wurde der früher in den Himmel Gehobene in der gemeinsten Art und Weise von seinem Arbeitgeber verlästert; ja selbst die unschuldigen Familienangehörigen kamen unter die böse Zunge des frommen Mannes. Dieser Herr schämte sich nicht, dem schwer Kranken den Tod zu wünschen und die aus den Fingern gefogene Lüge zu verbreiten, sein Oberfahler habe ihm in 13 Jahren einen Schaden von 40 000 Mk. gemacht. Wir erlauben uns hier die Frage, wieviel muß ein solches Geschäft Feingewinn abwerfen, wenn der Inhaber desselben vierzigtausend Mark Schaden erst nach 13 Jahren merken würde? Wenn diese Verleumdung Wahrheit wäre, dann gehört in der Tat keine große Intelligenz dazu, um durch den Rasehandel reich zu werden. Daß sich unser Kollege Eggensberger, den alle seine Berufskollegen ohne Unterschied als einen der tüchtigsten und erfahrensten Arbeiter im ganzen Berufe achten und schätzen gelernt hatten, eine so niederträchtige Verleumdung nicht gefallen ließ, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Nun hätte dem tapferen Rasehändler der Weg offen gestanden, seine Schrahneidungen vor Gericht zu beweisen. Er zog es jedoch vor, durch seinen Rechtsbeistand einen Vergleich anbieten zu lassen, in welchem er sämtliche Kosten tragen wollte und die Verleumdungen dahin richtig stellte, daß der Geschmähte ein ehrlicher, braver Mann sei, der ihm wissenschaftlich keinen Schaden zugefügt habe. Der Betroffene ist während des Prozesses auf tragische Weise aus dem Leben geschieden. Die schwergeprüfte Familie hatte die Verschleppungstatistik endlich satt, und so kam der famose Arbeitgeber mit einem blauen Auge davon. Durch diesen Mißzug, der einer feigen Flucht gleichkommt, ist der Schild Hugo De-Grignis nicht blanker geworden. Alle, die den Verstorbenen kannten, wissen genau, und sind auch bereit, jederzeit zu bezeugen, daß Eggensberger seinem Arbeitgeber weder wissenschaftlich noch unwissenschaftlich den geringsten Schaden zufügte, sondern daß das Gegenteil der Fall war. Seine Kollegen hatten es für ihre Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben und das bekannte Wohlwollen der Arbeitgeber ins richtige Licht zu stellen.

Nürnberg. Schon etliche Male mußten wir uns mit den Verhältnissen bei der Firma August Scholl, Waschanstalt, beschäftigen. Diesmal handelt es sich um einen sogenannten Dienstvertrag, den die Firma mit einem ihrer Wäschehammer abgeschlossen hat. Man weiß wirklich beim besten Willen nicht, soll man sich dabei über die Raffinerieit der Firma, oder über die Ungeschicklichkeit unserer Berufskollegen ärgern. Gewiß kann bei den Arbeitern die Entschuldigung gelten, daß sie der Not gehorchend leider ihre ganze Person verkaufen müssen, aber beim Unternehmer gibt es keine andere Ausrede, als die Sucht, seine Mitmenschen zu bevormunden und sie nach allen Regeln der Kunst auszubeuten. Alles natürlich in der christlichsten Manier. Wir möchten unseren Berufskollegen raten, dem Herrn Scholl diesen Vertrag vor die Füße zu werfen, damit er als ehemaliger Ausgeber seine Wäschebeutel selber wieder auf dem Buckel nehmen und sich mit der Kundschafft herumschlagen kann, wenn die Wäsche verwehelt abgeliefert werden soll. Schuld an der Propheantigkeit der Firma sind aber diejenigen Kollegen, welche von einer Organisation nichts wissen wollen. Geht's aber ihnen einmal nicht nach Wunsch, dann stimmen sie das reinste Kriegsgelächel an und machen dabei die Faust in der Tasche. Wir übergeben hiermit den famosen Dienstvertrag dem Urteil der Öffentlichkeit.

Dienstvertrag

Zwischen Herrn August Scholl, Pariser Neuwäscherei in Nürnberg, einerseits und dem Herrn . . . andererseits wurde heute nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Herr . . . , welcher in meinem Geschäft als Diener oder Ausgeber tätig ist, erhält pro Woche

15 Mk. fixen Lohn und außerdem für jedes Duzend Stragen und Manschetten, welches er sammelt und an die Kunden wieder abliefern, eine Provision von 4 Pfennigen.

§ 2.

Herr . . . verpflichtet sich dagegen durch Treue, Fleiß und Aufrichtigkeit das Geschäftsinteresse jederzeit zu wahren und seine ganze Tätigkeit ausschließlich dem Geschäfte zu widmen.

§ 3.

Ferner wird noch bedungen: 1. eine ausdrückliche sechswochentliche Kündigungsfrist und 2. daß, wenn Herr . . . aus dem Geschäfte ausscheiden sollte, unter welchen Umständen dies auch geschehen möchte, so darf derselbe während eines Zeitraumes von — 3 Jahren — vom Tage des Austrittes an gerechnet, auf einen Umkreis von 50 Kilometer von dem jeweiligen Geschäftssitze des Herrn August Scholl, nicht in ein gleiches Geschäft eintreten, noch ein solches auf eigene Rechnung gründen und betreiben, überhaupt für oder in einem Wäschegehalt oder Wäschegehalt in irgend einer Art gegen Entgelt tätig sein.

§ 4.

Herr . . . verpflichtet sich noch insbesondere, alle Kunden, welche ihm Wäschestücke zur Besorgung für die von Herrn August Scholl betriebene Waschanstalt übergeben, Herrn Scholl genau nach Namen, Stand und Wohnung, letztere auch mit Straßenbezeichnung und Hausnummer aufzugeben.

§ 5.

Es wird noch bedungen, daß Herr . . . neben seinem Geschäft gar kein anderes nebenbei betreiben darf, noch Hilfe zu einem leisten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen haben eine Konventionalstrafe von 500 (fünfhundert) Mk. zur Folge, welche an den Geschädigten sofort zu entrichten sind. Welche Kontrahenten unterwerfen sich der sofortigen gesetzlichen Zwangsvollstreckung.

Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar ausgehändigt worden.

So geschehen zu:

Nürnberg, den . . .

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer:

Aug. Scholl,

Es wäre wahrhaftig an der Zeit, daß die Kollegen sich der Organisation anschließen, damit dergleichen ungeheuerliche, dem gesunden Empfinden ins Gesicht schlagende Verträge, aus der Welt geschafft würden.

Nürnberg. Die Handelskammerarbeiter galten einmal in unserm schönen Nürnberg als die Elitetruppen des Transportarbeiterverbandes, heute ist es mit ihnen so weit, daß sie jedem Trottel unweigerlich Folge leisten müssen, denn — sie haben ihrer Meinung nach nicht mehr nötig, einem Verband anzugehören. Wahrhaftig, lachen möchte man über derartige ehrsüchtige Menschen, wenn die Sache nicht gar so traurig wäre.

Als der Weltfirma Gebrüder Ding die Organisation ihrer Magazinarbeiter über den Kopf zu wachsen begann, da war sie so schlau, freiwillig Lohnzulagen zu machen. Wurden auch einige Leute nur mit einer Zulage von wöchentlich 50 Pfennigen bedacht, so glaubten sie doch schon in Muhameds siebenen Himmel hineinzugehen zu können, umsonst, als ihnen von den für die Firma viel zu zahlreichen Direktoren, Protokuristen und Abteilungs-Chefs sein süberlich erklärt wurde, daß sie doch die 50 Pf. für den Verband ersparen könnten, denn seitens der Firma werde ohne Zutun des Verbandes für das Wohl des Personals gesorgt. Die Mehrzahl derjenigen Leute, die bekanntlich nicht alle werden, gingen sofort auf den Leim, verkauften ihr Koalitionsrecht für 50 bis 100 Pf., sagten dem Transportarbeiterverband Valet und ließen die Organisation der Unternehmer ohne jede Beeinflussung groß und mächtig werden.

Die Weltfirma begann nun, den organisationslosen Leuten die angenehmen wohlthätigen Wirkungen begreiflich zu machen und nun schlugen die Leute in den Wirtschaftern und bei allen Gelegenheiten ein Pamphlet über Antreiberei- und Spitzelthum im Betriebe, menschenunwürdige Behandlung seitens der Vorgesetzten und schlechte Bezahlung an, daß selbst Steine zum Erweichen bringen müßte. Ganz toll muß es nach Aussagen des Personals in der englischen Abteilung hergehen. Der jugendliche Direktor Stefan Ding, ein Sohn des Herrn Kommerzienrates Ignaz Ding, vermeldet jede Fählung mit dem Personale. Er läßt einige Menschen über das Wohl und Wehe der Arbeiter entscheiden, die von praktischer Arbeit anscheinend keine Ahnung haben. Es wird Unmögliches vom Personal verlangt, so daß sich die genannte Abteilung zum Gespött des ganzen Betriebes entwickelt hat. Mit Kommissionen werden die Leute nur so bombardiert und wehe dem armen Teufel, der einmal zu behaupten wagt, ein solches Quantum von Aufträgen nicht bearbeiten zu können. Ein angestellter, gedienter Unteroffizier, über dessen Charakter das übrige Personal so viel zu sagen weiß, ist sofort bei der Hand, um den Widersachern den Mund zu stopfen. Dies geschieht zwar nicht mit der Hand, dazu fehlt dem Manne der Mut, sondern er macht in sein Tagebuch irgend eine Eintragung, die dem betreffenden Arbeiter erst schädlich wird, wenn er sich erlaubt, um Lohnerbhöhung zu bitten. Fener Antreiber stellt sich hinter gepackte Akten, um die Leute zu belauschen, was gesprochen wird; fürwahr echt zuchthausmäßig und bezeichnend

für seinen Charakter. Ein Abteilungs-Chef ist vorhanden, der früher selbst nicht gerne bei der Arbeit zugegriffen hat. Jetzt sind ihm alle Leute zu langsam und zu faul. Schlimm ist noch, daß mit Vorliebe junge Leute eingestellt werden und man von diesen Bedauernswerten Geschöpfen beinahe die gleiche Leistung wie von alten geschulten Leuten verlangt. Nach Meinung des ehemaligen Unteroffiziers, genannt Magazinier, haben diese Leute überhaupt nichts zu sagen.

In den übrigen Abteilungen ist es, abgesehen von anständiger Behandlung, sonst nicht viel besser. Warum es nicht besser ist, ist begreiflich. Die Firma hat es verstanden, denksamen Menschen von ihrer Organisation fernzuhalten, um ohne Verbandskontrolle wirtschaften zu können, wie es eben zur Erzielung ungeheurer Reingewinne nötig ist. Jetzt geht den Arbeitern ein Selsensieber auf, sie sehen, welches Unrecht sie damals mit dem Austritt aus der Organisation vordrohen haben und machen wenigstens den Versuch, aus ihrer scheußlichen Lage herauszukommen, indem sie den Weg zur Organisation wieder finden. Das eine kann gesagt werden, hätten sich die Magazinierarbeiter nicht um den Judaslohn kaufen lassen, so würden sie sich heute nicht mehr mit kleinen Löhnen und unmenschlicher Behandlung abfinden lassen müssen. Wo sich der Einzelne heute auf seine eigene Kraft oder gar auf das Wohlwollen seines Vorgesetzten verläßt, da ist er verloren. Nur dem kann geholfen werden, der den Wert der Organisation erkannt hat und fleißig mithilft, die Arbeiterschaft aus den Klauen des Kapitalismus zu befreien.

Eine Anfrage noch an den Senior-Chef der Firma, Herrn Kommerzienrat Ignaz Bing. Beim Einzug der einzelnen Abteilungen in das neue große Lagerhaus der Blumenstraße ist davon gesprochen worden, daß daraus ein Musterbetrieb werden soll. Sind vielleicht die derzeitigen Verhältnisse dazu geeignet, einen Musterbetrieb würdig zu sein, oder hat sich Herr Kommerzienrat Bing den Musterbetrieb im letzten Jahre nicht mehr betrachtet? Gerne wollen wir annehmen, daß er mit manchem Vorkommnis nicht mehr zufrieden ist. Wir bitten daher, recht bald Remedur zu schaffen und den Unterorganen einzuschärfen, was ihre Pflicht fleißigen Seuten gegenüber ist.

Transportarbeiter.

Erlangen. In der Universitätsstadt Erlangen fängt zu rappeln an. Wie in den meisten Fällen, so rappelt auch hier nicht vorwärts, sondern rückwärts, was folgendes Geschickchen beweist:

Wegen 1 Mk. Strafe wurde zweimal im Namen Sr. Majestät ein hiesiger Fuhrknecht verhaftet. Wegen unbefugten Schuttablattens erhielt der Fuhrknecht einen Strafbefehl mit 1 Mk. Strafe event. 1 Tag Haft. Nachdem der Mann seine Strafe nicht bezahlte und auch seine Haft nicht antrat, erschien am Sonntag, den 9. August, vorm. 1/6 Uhr ein Schutzmann und verhaftete ihn im Namen S. Majestät u. s. w. Als der Fuhrknecht dem Schutzmann die eine Mark bezahlte, war die „Verhaftung“ erledigt. Am darauffolgenden Mittwoch erschien am Arbeitsplatz früh 1/6 Uhr erneut ein Schutzmann, der dann die Verhaftung vollführte, trotzdem ihm gezeigt wurde, daß die Mark bezahlt ist. Der Fuhrmann weigerte sich, nochmals zu bezahlen, und so mußte er sich um 1/7 Uhr ins Gefängnis einlefern lassen. Um 1/9 Uhr bezahlte nun der Fuhrknecht nochmals dem Aufseher eine Mark, weshalb er die Mauern des Gefängnisses wieder verlassen durfte. Inzwischen hatte das Gericht den Irrtum entdeckt und man sandte dann sogleich bis 12 Uhr dem Mann seine zum zweiten Male einbezahlte Mark mit dem Bemerkten, er solle sich zur Gerichtsschreiberei begeben, dort werde man ihm den halben Tag Arbeitslohn entschädigen. Dies alles wegen 1 Mk. Strafe. Ordnung — muß sein!

Reupfen. Das Jahr 1908 ist ein Jahr des Seils, so hört man heute im bayerischen Allgäu von all Denjenigen, welche nicht von der Hand in den Mund leben müssen. Die gegenwärtige Krise hat die Landwirtschaft nicht berührt, im Gegenteil die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind gestiegen und infolge der großen Arbeitslosigkeit in der Industrie, waren für die Bauern genügend Arbeitskräfte vorhanden. Die Ernte übertrifft an Quantität und Qualität die meisten ihrer Vorgängerinnen und mit behaglichem Schmunkeln sieht der Landwirt dem Winter entgegen. Auch die Beamten des Bayerlandes, besonders die der oberen Regionen haben den Hunger nicht zu fürchten, der Vater Staat hat mehr als ausreichend für die hohen Herrn Sorge getragen. Auch die Kurorte und Seebäder spüren nichts von der Krise. Tausende sogenannter hoher Damen und Herren sind zur Zeit in der herrlichen Alpenwelt, um von den Strapazen des Winterbergnugens auszuruhen. Die Unternehmer haben bei der guten Konjunktur mehr als ausreichende Reserven zurückgelegt, sie können die Krise, soweit sie von ihr betroffen werden, ohne die geringste Entbehrung überleben, was die Entfettungskuren in den Wädern beweisen. Anders bei den Arbeitern. Einem großen Teile derselben ist Sommerurlaub infolge Arbeitsmangel bescheert worden. Nicht mit Unrecht fragen sich die davon Betroffenen, wie wird es im kommenden Winter werden. Die Lohnaufbesserungen, welche vielfach erlangt werden mußten, hat die famose Steuerpolitik verschlungen und wenn wirklich noch etwas geblieben wäre, so haben schon die Hausagrarier dafür gesorgt, daß die Arbeiter vor Fettigkeit bewahrt bleiben. Hundert ja tausend Mal sind von Seiten der Organisation die Arbeiter und nicht zuletzt unsere Kollegen auf die nahende Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht worden, damit sie den ein-

zig richtigen Weg beschreiten und sich zusammenschließen sollen, um von dem Goldregen, welchen die Großunternehmer für sich behalten haben, einiges zu erobern. Heute sehen wir, daß die in den Betrieben stehenden teilweise noch eine übermenschlich lange Arbeitszeit haben, was besonders auf die Kollegen im Fuhrgewerbe zutrifft. Selbstverständlich ist, daß wenn die einen 16 bis 18 Stunden im Frohdienste stehen, also zwei Tage statt einen, der andere Teil keine Arbeit zu finden weiß. Die Folgen dieser schamlosen Ausbeutung machen sich außer durch Krankheiten und Unfälle auch noch durch Strafmandate wegen Verschlafen auf der Fahrt, besonders bei den Bierführern bemerkbar. Wenn auch die bayerische Gendarmerie und Polizei in Punkto Schindigkeit gegenüber der preussischen etwas zurücksteht, was wir übrigens gar nicht bedauern, so können andererseits die Herren der Staatsgewalt sich doch noch nicht zu der Ansicht erschwingen, daß in solchen Fällen nicht der Bierführer, sondern der Brauereibesitzer oder der Herr Direktor der eigentlich Schuldige ist. Wegen solche Strafmandate wird von unseren Kollegen nur äußerst selten Einspruch erhoben, weil die Kollegen im Fuhrgewerbe nicht organisiert sind und infolgedessen nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Polizei leichtes Spiel mit ihnen hat. Ob den Kollegen im Transportgewerbe am hiesigen Plage die Krise die Augen öffnet oder ob es ihnen noch schlechter gehen muß bis sie zur Einsicht kommen, bleibt abzuwarten. Fest steht, daß das Jahr 1908 für die Arbeiter kein gesegnetes ist, derartige Wirtungen der Krisen können nur abgeschwächt werden, wenn sich das werktätige Volk durch Zusammenschluß aus den Wanden des Kapitalismus befreit.

Kiel. Ein recht humaner Arbeitgeber scheint der Inhaber des Holzlagereigenschaftes Herr Ahrend, Knooperweg 103, zu sein. War da unser Kollege S. Muß mit dem Aufhaken einer Fuhrer Dinger für einen fremden Kutscher, der sich die Erlaubnis dazu von Herrn Ahrend geholt hatte, beschäftigt. Am nun etwas mehr aufhaken zu können, legte unser Kollege drei Bretter im Werte von 50 Pf. quer auf den Wagen, und ersuchte den fremden Kutscher, dieselben nach dem Abladen wieder zurückzubringen. Doch der sehr um seinen Profit besorgte junge Herr Ahrend, der dies mit angesehen hatte, erklärte in dieser Angelegenheit ein schweres Vergehen, das nur durch sofortige Entlassung gesühnt werden könne. Mit den Worten „so eine Schweinerei“ wurden denn auch unserm Kollegen, der 2 Jahre zur vollsten Zufriedenheit in diesem Betrieb als Vorarbeiter gearbeitet hatte, seine Papiere ausgehändigt. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen, dieser Grundsatz scheint auch bei Herrn Ahrend zur Geltung zu kommen. Wir sind der Meinung, daß diese lächerliche kleinliche Angelegenheit lediglich benutzt wurde, um eine billigere Arbeitskraft einzustellen zu können. Würde das Geschäft flott gehen, so würde es sich Herr Ahrend wohl überlegen, bevor er einen brauchbaren Arbeiter so kurzer Hand aufs Straßengpflaster wirft. Ueberhaupt scheint die gegenwärtige Arbeitslosigkeit auch in mancher Kieler Fuhrherrnkraft Gefühle wachzurufen, die man sonst nur bei erkrankten Scharfmachern anzutreffen gewohnt war. Sofortige Entlassung ohne stichhaltigen Grund, Schimpfsprüche, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, ja sogar Prügel, dies scheint sich immer mehr bei den Kieler Fuhrherrn einzubürgern. Und nun gar die Organisation, der Transportarbeiterverband, scheint diesen Herren arg im Magen zu liegen, sonst würden sie nicht alles anwenden um ihre Kutscher von der Organisation fernzuhalten. Sie wissen ganz genau, daß es zu Ende wäre mit ihrer Herrschaft, wenn sich die Kutscher in ihren Betrieben, organisieren würden. — Leider sehen die Kieler Kutscher zum großen Teil noch nicht ein, daß der einzelne nichts vermag, das nur im festen Zusammenschluß unsere Stärke beruht. Gibt es doch noch eine große Anzahl Kollegen, die es nicht einmal der Mühe wert halten, über ihre schlechte wirtschaftliche Lage nachzudenken. Wie Mei hängen diese unaufgeklärten Kutscher an den Fäden ihrer vorwärtsstrebenden Kollegen und verhindern so jegliche Besserung ihrer Klassenlage. Das kann und muß anders werden, wenn jeder organisierte Kutscher seine Schuldigkeit in punkto Aufklärung tut. Ginein in die Verammlungen, klagt Euch auf, tretet ein in die Reihen eurer kämpfenden Berufskollegen, dann wird es mit Leichtigkeit möglich sein, ein menschenwürdigeres Dasein der Kieler Kutscher herbeizuführen als bisher. Das sei der Ruf, der an alle Kollegen ergehen soll.

Magdeburg. Wenn zwei sich streiten, erfährt der Dritte die Wahrheit! Wenn man das „Eingefandte“ liest, welches der Verein Magdeburger Möbelspediteure im „Zentral-Anzeiger“ als eine Entgegnung über eine Notiz des hiesigen Mietervereins bringt, kann man zu der Einsicht kommen, daß man die Wahrheit erfährt, wenn zwei sich streiten. Indem in dieser Entgegnung angezweifelt wird, daß eine dem Möbelspediteur-Verein nicht angehörende Firma die Umzüge 20 bis 30 pSt. billiger machen könnte, wird behauptet, daß alle dem Möbelspediteur-Verein angehörenden Firmen nur deswegen nicht billiger sein könnten, weil — man staune — erstens die „hohen Arbeitslöhne“, zweitens die „immer höher werdenden Preise für Futtermittel“ und drittens die „Beiträge zu den Einrichtungen der sozialen Geseßgebung“ usw. daran schuld wären. Fragt sich nun jeder Einzelgeweibte: Wo und wann haben diese Herren die Löhne erhöht, so muß man sich wundern, mit welcher Naivität diese Herren die Deffentlichkeit zu „unterrichten“ versuchen. Leute, die Arbeiter, welche sich zur Verbesserung ihrer Lage zusammenschließen, deswegen entlassen, haben am allerwenigsten Ursache, mit den nichtgezählten erhöhten Löhnen ihre teuren Umzüge zu begründen. In derselben Nummer der

Zeitung haben diese Herren nun eine Preistabelle der Umzüge bekanntgegeben. Sie führen am Schlusse der Tabelle an, daß bei einer höheren Treppenzahl als fünf ein Zuschlag von 3 Mk. für die Treppe zu zahlen ist, diese Summe aber nicht, wie es gerechtere Weise geschehen müßte, den Packern und Arbeitern zukommen lassen, welche in erhöhtem Maße ihre Kräfte dafür anstrengen. Nein, diese Summe steckt man selbst in der Tasche. Ferner sollen Schulbänke an den teuren Umzugskosten die immer höher werdenden Preise für Futtermittel. Ja, bei der Reichstagswahl wählen sich die Herren ja solche Leute, die dafür sorgen, daß durch den Posttarif eine immerwährende Steigerung der Futterpreise eintreten muß. Und da wundert man sich noch. Dann können die Umzüge angeblich nicht billiger gemacht werden, weil — na weil sie Beiträge zu den Einrichtungen der sozialen Geseßgebung zahlen müssen. Also, lieber Publistum, Sorge dafür, daß die so viel von bürgerlicher Seite gerühmte Fürsorge für die deutschen Arbeiter wieder abgeschafft wird, damit die Mitglieder des Magdeburger Möbelspediteurvereins die Umzüge billiger machen können. Es heißt dann weiter in dem „Eingefandte“: „Der Verein Magdeburger Möbelspediteure hat den Zweck, alle „unlauteren Elemente“ dem Möbelspediteurtransport fernzuhalten. „Für Möbelspediteure von makelloser Vergangenheit, deren Charakter eine reelle Geschäftsführung verbürgt, können Mitglieder werden.“

Wie die Makellosigkeit, die reelle Geschäftsführung und die lautereren Elemente dieses Vereins aussehen, dafür nur ein paar Beispiele: War es doch Herr Friedrich Gastein, der im Jahre 1907 ohne jedweden Anlaß von einem Straßenbahnwagen aus mit einem Revolver in mehrere beisammenstehende Möbelträger hineinschoß und dabei einen von diesen schwer verletzte. Vom Gericht wurde der gute Mann damals freigesprochen, da er nach dem Gutachten des Gerichtsarztes bei Ausübung der Tat nicht Herr seiner freien Willensbestimmung gewesen sei. Immerhin machte der Gerichtsvorsitzende bei der Begründung des Freispruchs G. darauf aufmerksam, daß er nunmehr aber nicht glauben dürfe, daß die gesamte Menschheit freiwild für ihn sei, da er sonst sehr leicht in die unangenehme Lage kommen könnte, ins Irrenhaus gesteckt zu werden. Der Angefallene klagte nun aber auf Rückerstattung der entstandenen Kurkosten, auf Zahlung entgangenen Arbeitsverdienstes und auf Schmerzensgelder. Man einigte sich schließlich auf die Summe von 320 Mk., die Gastein zahlen mußte. Auch erinnern wir an die in Nr. 57 der „Vollstimme“ gebrachte Notiz über das Auftreten des Herrn Strebe gegenüber Herrn Schwert, so daß man wohl über die Behauptungen des Magdeburger Möbel-Spediteurvereins mindestens geteilter Meinung sein kann. Man müßte, so heißt es dann weiter, die Preisermäßigung für Mitglieder des Mietervereins ablehnen, weil es dem Verein Magdeburger Möbelspediteure widerstrebt, seine Kundschaft mit zweierlei Maß zu messen. Auch hierfür nur ein Beispiel: Im Februar dieses Jahres sollte ein Umzug von Vollmirsfeld nach Ulrich am Harz ausgeführt werden; da man aber seine Pundschaft nicht mit zweierlei Maß messen will, verlangte Herr Sprenger 380 Mk. und noch andere 340 und 280 Mk. für diesen Umzug; letzterer erhielt der Billigkeit wegen den Umzug. Am Schluß des „Eingefandte“ schreibt man dann: „Man soll einer ohnehin schon schwer um ihr Dasein kämpfenden Klasse von Gewerbetreibenden den billigen Anspruch auf Vorkwärtskommen nicht unterbinden. Darum leben und leben lassen! Als die Arbeiter aber verlangten, daß man ihnen ihren billigen Anspruch auf Vorkwärtskommen nicht unterbinden sollte, um mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, warf man sie aufs Straßengpflaster. Es würde zu weit führen, wollten wir auf alle Punkte des Eingefandte noch näher eingehen, hielten uns aber verpflichtet, der Deffentlichkeit einmal mitzuteilen, mit welchen Mitteln der Verein Magdeburger Möbelspediteure operiert, um seine teuren Umzüge zu begründen.“

Mainz. Eine musterhafte Speditionsfirma ist B. Auer. Dieselbe beschäftigt 12—14 Fuhrburchen. Ein Teil derselben, die bahnamtlichen Bezirksfuhrleute, sind meist tüchtige langjährige Fuhrleute. Den selben wird der tarifmäßige Lohn gezahlt. Der andere Teil der Fuhrleute ist meist aus jugendlichen Burchen von 16—20 Jahren zusammengefaßt, aus dem einfachen Grunde, weil diese jungen Leute für 16—18 Mk. pro Woche arbeiten. Im vorigen Jahre beschäftigte Auer einen „internationalen“ Fuhrmann, welcher mit 180 Mk. vereinnahmten Kundengeldern das Weite suchte. Vor kurzem stellte Auer nun wieder einen jungen Burchen, welcher kaum aus der Lehre gekommen, als Fuhrmann ein. Derselbe lastete eines Tages 250 Mark Kundengelder ein. Abends konnte er nicht mehr abrechnen und war gezwungen die Varschaft mit nach Hause zu nehmen. Unterwegs lehrte der junge Mann in einer Wirtenschaft ein, traf lockere Gesellschaft und verpußte so die 250 Mk. Was sind nun die Folgen, Auer hat das Nachsehen und der junge Fuhrmann verfaßt der gerichtlichen Strafe. So geht es schon eine ganze Spanne Zeit. Fast jedes Jahr werden Herrn Auer etliche Hundertmark unterschlagen. Man müßte nun annehmen, diese Vorkommnisse würden die Firma veranlassen, von dem bisherigen System abzugehen und tüchtige verheiratete Fuhrleute zu beschäftigen. Dies fällt ihr aber gar nicht ein, die Lohnverhältnisse sind jedenfalls höhere, als die etwa unterschlagenen Gelder und es bleibt immer noch ein kleiner Profit. Es wäre sehr wünschenswert, daß unsere Stadtverwaltung der Errichtung einer Fuhr- und Fachschule zustimmt, dann könnten die Unternehmer keine ungelernen Fuhrleute mehr beschäftigen und

mancher tüchtiger Fuhrmann, welcher heute als Tageelöhner arbeiten muß, würde wieder in seinem alten Berufe Arbeit finden.

Matuz. Wie die Unternehmer versuchen, die Fuhrleute in die untersten Schranken zurückzuweisen, zeigt uns folgender Fall. Der Fuhrunternehmer Adolf Lippert klagte gegen den Fuhrmann Georg Ditzel auf eine Entschädigung von 18 M., weil Ditzel nicht die vertragmäßige Kündigung einhielt. Am Gewerbegericht machte er geltend, Ditzel habe das Arbeitsverhältnis gebrochen, ohne daß er einen Grund dafür besitze, er bezahle tarifmäßigen Lohn, auch würde er keinen Fuhrmann entlassen, ohne ihm vertragsmäßig zu kündigen, sodas der Vorstehende des Gewerbegerichts den Eindruck gewann, Lippert sei ein sehr netter Unternehmer. Aber bald gab es ein anderes Bild. Der Geschäftsführer Greb, welcher den Kollegen Ditzel vertrat, führte nun folgendes aus: Der Paragraph 124 der Gewerbeordnung besagt: der Arbeiter ist zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigt, wenn der Arbeitgeber den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt. Dieses treffe hier in diesem Falle zu, weil Ditzel 14 Tage lang ein zweispänniges Gefährt führte und in diesem Falle nicht den bedungenen Lohn erhalten habe. Auch habe Lippert vor 3 Wochen einen Fuhrmann, welcher schon über 2 Jahre bei ihm beschäftigt war, ohne Kündigung entlassen, weil derselbe vier Wochen krank war. Lippert sagte zu ihm: Du mußt mal zusehen, ich habe jetzt keine Arbeit für Dich. Diesen Fall mußte Lippert zugeben. Darauf zog er seine Klage zurück. Im weiteren führte der Geschäftsführer an, wenn der Fuhrbursche, welchen Lippert vor 3 Wochen ohne Kündigung entließ, nicht so unerfahren gewesen wäre, so hätte er dieselbe Klage gegen Lippert angebracht, wie heute Lippert gegen Ditzel und er konnte dann heute vor dem Gewerbegericht nicht mehr sagen, er behandle seine Fuhrleute gerecht. Im Laufe der letzten Zeit sind mehrere Klagen am Gewerbegericht geführt, welche fast alle zu Gunsten der Kollegen ausfielen. Notwendig ist, wenn ein Kollege zu unrecht entlassen wird oder sonstige schlechte Behandlungen erfährt, dieses sofort dem Bureau zu melden, damit ihm Aufklärung und Rat zu Teil wird.

Schönebeck a. G. Wie es die Arbeitgeber am Orte treiben, um sich ihr Arbeitspersonal gefügig zu machen, beweist folgender Fall, welcher sich in der letzten Zeit abgespielt hat. Der Fuhrherr S. Röttger, dessen Betrieb uns schon mehrfach Veranlassung gab gerechte Kritik zu üben, hat wieder einmal eine Leistung vollbracht, die ihm gewißlich Ruhm und Ehre unter seinen Kollegen vom Arbeitgeberverband einbringen wird. Dieser Fuhrherr verwendet bei seinen 15 Kutschern einen Hofmeister, dagegen ließe sich nicht einwenden, aber es kommen noch 3 Personen hinzu, welche ebenfalls gerne beschäftigt, dieses sind die beiden Söhne und Herr Röttger selbst. Jedermann wird wissen, daß bei vier Beschlüssen dem geringen Arbeitspersonal gegenüber es leicht zu Differenzen kommen kann. Es ist vorgetommen, daß innerhalb einer Woche sechs Kutscher diesen Betrieb den Rücken kehrten. Daß dieses dem Herrn Röttger doch zuviel war, beweist seine Handlungsweise, denn er ließ schwarze Listen umgehen. Dieselben enthielten 12 Namen, welche innerhalb 14 Tagen bei diesen Herrn beschäftigt waren. Von diesen 12 Kutschern ist ein Kollege bei uns organisiert, während die übrigen keiner Organisation angehören. Die Verwaltung am Orte hatte alles versucht, diese, welche jetzt solche brutale Behandlung erfahren müssen, für unsere Organisation zu gewinnen, aber alles war vergebens, sie machten sich noch zum Teil lustig über unsere Tätigkeit. Wo nun aber die Sache brenzlig wird, da kommt man zum Bevollmächtigten gelaufen, der soll nun auf einmal helfen, während man vorher nicht auf dessen Ratsschläge hörte. Es ist wieder einmal drastisch bewiesen, daß wenn der Arbeiter nicht mit sich Schindluder spielen lassen will, er einfach aus Straßenpflaster geworfen wird oder es wird die Hungerpeitsche über ihn geschwungen, unbestimmt darum, ob er organisiert ist oder nicht. Ein deutlicher Beweis konnte bisher nicht erbracht werden. Würden die bei diesem Unternehmer beschäftigten Kutscher auch nur ein wenig auf diese schofle Handlung achten, so würden sie bald zu der Überzeugung kommen, daß nur einzig und allein die Organisation hier Abhilfe schaffen kann. Aber nicht im Betriebe des Herrn Röttger ist es so, sondern auch bei Herrn Olmes bestehen dieselben Verhältnisse. Die Bestimmungen der Fuhrwerksberufsgenossenschaft über die Schuttberechtigungen finden nicht die geringste Beachtung, namentlich betreffs gutfunktionierender Bremser. Wir werden den Herrn Gewerbe-Inspektor auf diese Mißverhältnisse aufmerksam machen, hoffentlich wird damit einmal Abhilfe geschaffen werden. Infolge der hier am Orte bestehenden industriellen Entwicklung ziehen es unsere Kollegen Kutscher vor in Fabrikbetrieben zu arbeiten, weil sie dort eine längere Arbeitszeit haben, als bei diesen Schafmachern, auch dort besser bezahlt werden, so kommt es vor, daß diese Kutscherstellen nur als Gelegenheitsarbeit betrachtet werden, welche nur im Notfall angenommen werden. Bietet sich bessere Arbeitsgelegenheit, so kehrt man diesem Colorado den Rücken. Trotzdem aber werden wir alles daransetzen hier am Orte für das Transportgewerbe bessere Zustände zu schaffen. Mögen die Herren Unternehmer noch so viel Kollegen durch ihre Handlungsweise auf Straßenpflaster werfen, es ist für uns die beste Agitation. Der Beweis ist erbracht worden, daß durch diese Maßnahmen es auch bei den gleichgiltigen Kollegen zu bannern anfängt. Sie sehen nun, daß der Transportarbeiter-Verband in der Lage ist ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. So finden wir die Unternehmer wieder

als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch — für uns das Gute schafft.

Waldenburg i. Schles. Ein schlagerfertiger Herr ist der Fuhrwerksbesitzer Heinrich Täuber hier selbst. Wie viele Fuhrwerksbesitzer, so beschäftigt er auch mit Vorliebe jugendliche Kutscher, die sich bei ihm in Post und Logis befinden. Bei solchen Gesindeverhältnissen ist es allgemein üblich, daß der Besitzer früh seine Leute weckt. Hat nun so ein junger Bursche seine 15—18 stündige Arbeitszeit hinter sich, dann ist es erklärlich, wenn er abends totmüde auf sein Lager niedersinkt und es ihm am andern Morgen schwer fällt, frühzeitig wieder aufzustehen. Im vergangenen Freitag hatte aber Herr Täuber jedenfalls selbst zu viel gearbeitet, so daß auch er des Sonntags früh verschiefte, und demzufolge seine Kutscher ebenfalls nicht aufstanden. Darüber geriet er dann in Horn und mißhandelte den erst 18 Jahre alten Kutscher Kösel mit der Peitsche und mit den Händen. Außerdem untersagte ihm der Arbeitgeber das weitere Betreten des Grundstücks. Er wurde also Knall und Fall entlassen. Kurze Zeit später fuhr ein 15 jähriger Junge mit dessen Pferd. Mit der kündigunglosen Entlassung wird sich wohl noch das Gewerbegericht zu beschäftigen haben.

Nun vergegenwärtige man sich das Straßenbild der Stadt Waldenburg. Bergauf, bergab, dazu die Kanalarbeiten, halb und ganz aufgerissene Straßen, nur notdürftig zugestelltes Pflaster, sowie das schnelle Fahren der Elektrischen; ein erwachsener Kutscher muß da seine fünf Sinne voll und ganz beisammen haben, um sein Gefährt glücklich über alle Klippen hinwegzuleiten. Was soll man da von einem 15 jährigen Burschen verlangen. Wie lange soll dieser Zustand noch dauern, ehe die Behörden dagegen einschreiten? Will man jugendliche im Fuhrgewerbe beschäftigen, dann soll man dies insbesondere aber auch nicht 15 bis 18 Stunden tun; 10 Stunden wären mehr als genug. Allen Kutschern aber rufen wir zu: Hinein in die gewerkschaftliche Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, dann wird kein Chef mehr so handeln, wie dies Herr Heinrich Täuber getan hat.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Barmen. Am Sonnabend, den 15. August, abends 9 Uhr, fand bei Levering, Brucherstr. 7, unsere Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Ein Kollege hielt einen Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Arbeitslohn und Warenpreise“, welcher von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Hedner entledigte sich seiner Aufgabe in geliebter Weise. An der Hand statistischen Materials wies er die enorme Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel seit Bestehen des Posttarifes nach. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht bestritten. Unter Verhandlungsangelegenheiten wurde beschlossen, ein Weihnachtsfest zu feiern. Mit einem Appell an die Kollegen, auch ferner für die Organisation tätig zu sein, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

Deffau. In der Mitgliederversammlung, welche am 15. August im Gewerkschaftsheim tagte, hielt ein Kollege aus Magdeburg einen Vortrag über: „Die Sozialpolitik der deutschen Reichsregierung“. In seinem 1/2 stündigen Ausführungen schilderte der Referent die verschiedenen Einrichtungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und wies an der Hand reichlichen Materials nach, wie schwer es der Arbeiterschaft gemacht wird, um in den Genuss einer eventuellen Rente, speziell der der Unfallversicherung zu gelangen; ferner das Verhältnis der Leistungen der Krankenversicherung zu den andern Versicherungen und ermahnte die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, um endlich durch die Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft endgültige Abhilfe zu schaffen. Den Bericht von der Konferenz erstattete Kollege Schimme. Darauf gab Kollege Giese den Parteibericht. Zum Punkt Sitzungsbericht wurde eine Kommission von acht Kollegen gewählt. Unter Verschiedenes erwähnte der Bevollmächtigte, nichts zu unterlassen, um bei der demnächst stattfindenden Landtagswahl ihrer Pflicht zu genügen, im Sinne des Referats die Agitation zu beeinflussen.

NB. Das hiesige Gewerkschaftsstatut ist durch das Entgegenkommen eines hiesigen Parteigenossen in den Stand gesetzt, den miserablen Herbergsverhältnissen, wie sie früher am Orte bestanden, ein Ende zu machen und ein sauberes Gewerkschaftsheim zu pachten. Den durchreisenden Kollegen wird für 45 Pf. ein sauberes Bett und früh Kaffee nebst Brötchen verabfolgt. Pflicht der hiesigen und hier zureisenden Kollegen ist es, durch ihren Besuch die Rentabilität dieses Unternehmens der organisierten Arbeiter für die Zukunft zu sichern. Das neue Heim befindet sich Ballenstedterstr. 1.

Gera. Wegen Einschränkung der Sonntagsarbeit war die hiesige Mitgliedschaft des Transportarbeiterverbandes beim Stadtrat vorstellig geworden. Der Stadtrat hat daraufhin geantwortet, daß bereits im Vorjahr in Aussicht genommen gewesen sei, betreffs der Sonntagsarbeit beschränkende Bestimmungen zu erlassen. Es sei auch ein den gemäßigten Wünschen entsprechender Beschluß zustande gekommen, dessen Ausführung aber davon abhängig gewesen sei, daß auch in den Vororten resp. im unterländischen Bezirke die Gemeindebehörden einen gleichen Beschluß annehmen. Da sich die Vororte teils ganz, teils ablehnend verhielten, hätte man in Gera zunächst nicht an die Ausführung denken können, da jedenfalls daran festgehalten werden müsse, daß übereinstimmende ortsgesetzliche Bestimmungen für Gera und die be-

nachbarten Gemeinden geschaffen werden müßten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichsbehörde eine Aenderung der bezügl. Bestimmungen der Gewerbeordnung beabsichtige, durch welche die Sonntagsarbeit weiter eingeschränkt werden soll. Der Entwurf habe auch im Frühjahr hier zur Aeußerung vorgelegen. Der Stadtrat habe deshalb Erlundigung eingezogen, wann das Reichsgesetz zu erwarten sei, und erfahren, daß die Vorlage beim Reichstage im kommenden Winter eingehen werde. Unter diesen Umständen habe es keinen erheblichen Zweck, die Zeit beanspruchenden Verhandlungen mit den Vororten wieder aufzunehmen, zumal die Anträge der Petenten weiter gehen, als das Ergebnis der vorjährigen Verhandlungen, sodas man noch größeren Schwierigkeiten bei der oder jener Vorortgemeinde begegnen werde. Es empfehle sich deshalb, zunächst das Reichsgesetz abzuwarten und eventuell später auf die Sache zurückzukommen. — Nur immer langsam voran ist der Wahspruch des Stadtrates. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Antwort des „Rates“ und verpflichten sich die Mitglieder, bei späteren Tarifverhandlungen mit den Unternehmern selbst dafür zu sorgen, daß die Sonntagsarbeit eine weitere Einschränkung erfahren wird.

Weiter wurde beschlossen am 30. August ein Länzchen im Gasthaus zum Adler zu veranstalten. Um die Unkosten für dasselbe zu decken, soll ein Beitrag von 40 Pf. pro Teilnehmer erhoben werden. Das Stiftungsfest soll am letzten Sonntag im Oktober in der Ostvorstädtischen Turnhalle, wenn der wohlwollende Stadtrat die Erlaubnis dazu erteilt, gefeiert werden. Ferner sollen in nächster Zeit eine Anzahl Betriebsbesprechungen abgehalten werden, damit die Kollegen ihre Wünsche und Beschwerden dem Vorstand übermitteln können. Die Versammlung war gut besucht, wünschenswert wäre, daß alle Veranstaltungen der Verwaltung gut besucht werden.

Hamburg II. Mitgliederversammlung am 13. 8. im Hofsteinischen Hause. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Genossen Karl Görlig einen warmen Nachruf. Das Andenken des Verstorbenen wird in üblicher Weise geehrt. Sodann stellt H. einen Versammlungsbericht richtig, der im „Courier“ Nr. 22 sagt: Der Geschäftsrat Grönwold-Güntherstraße, solle als Arbeitswilliger beim Streit der Schuhmacher fungiert haben. Trotz genauer Erlundigung sei es nicht erwiesen, daß diese Anschuldigungen auf Herrn Grönwold zutreffen. Die Kollegen werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen. Da der Kassierer nicht anwesend ist, gibt H. den Quartalsbericht. Die Einnahme ist — mit 10 559,07 M. Kassenbestand am 1. April — 15 093,39 M. Die Ausgabe für die Lokalkasse betrug 2990,11 M., darunter 1437,83 M. für Neueinrichtung des Bureau's. An die Hauptkasse wurden gesandt 3197,40 M., davon in bar 2089,84 M. In Quittungen wurden abgeführt: für Arbeitslosenunterstützung 481,08 M., für Krankenunterstützung 138,33 M., für Streikunterstützung 69 M., für Gemäßigtenunterstützung 16 M., für Weerdigungsbeihilfe 80 M., für Rechtschutz 128,15 M.; Zuschuß von der Hauptkasse 200 M. Der Kassenbestand beträgt am 1. Juli 8905,88 M. Annahmen hatten wir 69 und 1 Uebertritt aus einem andern Verband, während 55 Mitglieder gestrichen werden mußten und 1 Kollege abgereist ist. Wir haben somit am 1. Juli 1908 834 Mitglieder, das sind 14 mehr als am Schlusse des 1. Quartals. An Beitragsmarken wurden umgelegt 9840 & 40 Pf., 10 & 20 Pf. und 515 Beiträge zum Streikfonds. Es hat somit jedes Mitglied 11,8 Mitgliedsbeiträge geleistet gegen 11,3 im 1. Quartal. Die Hauptkassierung funktioniert hervorragend. Es gingen im Laufe des Quartals eine 41 Briefe und Karten und 15 Pakete. An Ausgaben hatten wir 472 Briefe und Karten und 1 Paket. Schriftstücke für Mitglieder wurden 24 angefertigt, ebenfalls wurden 5 Eingaben an die Behörden gemacht. Arbeitslos meldeben sich 111 Kollegen; dieselben waren im ganzen 978 Tage arbeitslos; davon wurden 28 Kollegen an 418 Tagen unterstüzt. Befreit wurden als fest 59, zur Ausschilfe 9 Stellen. Die als Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten 481 M. bilden eine, für uns noch nie gekannte, sonst nie innerhalb eines Jahres erreichte Summe, welche umsomehr auffallen muß, da wir doch eigentlich im 2. Quartal unsere „Saison“ hatten. Einwendungen gegen den Quartalsbericht wurden nicht erhoben.

Kollege L. gibt die Praktiken des Kollegen Fr. Wille bekannt; derselbe verlängert systematisch seine Arbeitszeit, auch nimmt er nicht alle vier Wochen seinen freien Tag. In mehreren Betriebsstörungen hierüber zur Rede gestellt, versprach derselbe Besserung; es blieb aber bei diesem „Versprechen“. Dagegen überbrachte W. seinem Arbeitgeber wortgetreu alles, was in den betreffenden Sitzungen gesprochen wurde. Da W. nun auf erfolgte Einladung zur Verwaltungsitzung nicht reagierte, vielmehr jede erhaltene Einladung seinem Arbeitgeber vorlegte, wurde in der Versammlung der Ausschluß des W. beantragt und einstimmig beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, dieses dem Zentralvorstand vorzulegen.

Weiter wird beschlossen, zwei Winterbergnügen abzuhalten und zwar am 6. November und 22. Dezember im Gewerkschaftshause. Da der Kollege A. B. seinen Posten als Beisitzer abgegeben, wird Kollege J. Rente an dessen Stelle gewählt. Wegen Errichtung eines Drochsenpostens am Paulinenplatz und dem Befahren des Jungfernstieges soll A. bei der Polizeibehörde vorstellig werden. Die Kollegen werden aufgefordert, die über die Hansabrosfabrik verhängte Sperre zu respektieren, da es genügend andere Leute gibt, die auch Brot baden. Gleichfalls sollen die Kollegen nur solche Barbieri in Anspruch nehmen, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben. Nachdem die Kollegen noch zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert, erfolgte Schluß der nächtlich besuchten Versammlung.

Silbesheim. Am 16. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Massenbericht wie folgt: Eingegangen sind an Briefen und Karten 10, an Paketen 14; ausgegangen sind an Briefen und Karten 18, an Depeschen 1. Abgehalten wurden: Essenische Versammlungen 1, Mitgliederversammlungen 2, Besprechungen und Sitzungen 5. — Sodann erstattete der Kassierer Bericht über die Massenverhältnisse im 2. Quartal. Der Einnahme von 730,40 M. steht eine Ausgabe von 730,40 M. gegenüber, so daß diese Summe balanciert. An die Hauptkasse sind insgesamt 399,20 M. abgeführt worden, welcher Betrag sich mit den Ausgaben deckt, so daß am Schlusse des 2. Quartals ein Massenbestand von 230 M. verbleibt. Auf Antrag des Revisors, H. Wörmann wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2 der Tagesordnung betrifft einen gemeinschaftlichen Ausflug. Dieser Punkt soll nochmals geprüft und bis zur nächsten Versammlung darüber Beschluß gefaßt werden. Unter Punkt 3 Verschiedenes macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, resp. rügt das Fehlen verschiedener Mitglieder, welches in Zukunft zu vermeiden sei, da jeder bestrebt sein müsse, den Versammlungen als Mitglied beizuwohnen. Sodann teilte der Kollege Leinhardt mit, daß er jetzt Michaelsstraße Nr. 35 wohne. Nach anfeuernden Worten des Vorsitzenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Langenbielau (Schl.). Am Sonnabend, den 15. August tagte im Gasthof von Willner eine gut besuchte Versammlung. Ein Kollege aus Breslau sprach über den 6. deutschen Gewerkschaftskongreß und seine Bedeutung. Daß die Anwesenden den Ausführungen des Vortragenden mit regem Interesse gefolgt waren, bewies die gute Beteiligung an der anschließenden freien Aussprache. Unter Punkt Verschiedenes wurde Kollege Aug. Schmidt einstimmig als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß gewählt. Als Delegierten zur Gautionen, welche am 27. September in Breslau im Gewerkschaftshaus tagen wird, wurde der Kollege Karl Rauba gewählt. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden nichtorganisierten Kollegen zum Anschluß an den Verband aufgefordert, erfolgte Schluß um 11 1/2 Uhr.

Ludenwalde. Die regelmäßige Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 8. August im Lokale von Gerhard statt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde nach Verlesung desselben ohne Änderung angenommen. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab folgendes Resultat: Massenbestand vom 1. Quartal 288,99 M., Aufnahmen 7 M., Wochenbeiträge 1131 à 35 Pf. = 395,85 M., Beiträge zum Ortsfond 1131 à 5 Pf. = 56,55 M., Summa: 748,39 M. Die örtlichen Ausgaben für Reiseunterstützung, Kassierer-Prozente, Annoncen, Porto, Kartellbeiträge und eine Kranzpende betragen 25 M. An die Hauptkasse wurde gesandt in bar 175,52 M. Zu Lasten der Hauptkasse wurde weiter ausgegeben: für Arbeitslosenunterstützung 22,13 M., für Krankenunterstützung 38 M., für Gemäßregelungenunterstützung 47,25 M., für Beerdigungsbethilfe 40 M. Der Massenbestand beträgt demnach 331,24 M. Die Abrechnung war durch einen Vertreter des Hauptvorstandes geprüft worden. Derselbe machte darauf aufmerksam, daß die Unterstüßungen in r r t u m l i c h e r w e i s e nach der ersten Beitragsklasse berechnet und ausbezahlt wurden. In der Mitgliedschaft Ludenwalde wird laut Beschluß an Stelle der Streifondsmarken ein Ortsfondsbetrag von 5 Pf. erhoben. Demnach werden 40 Pf.-Marken gelebt. Mit der Hauptkasse wird aber nur der 35 Pf.-Beitrag verrechnet. Die Mitgliedschaft Ludenwalde bezahlt daher die zweite Beitragsklasse und müssen die Unterstüßungen dementsprechend berechnet werden. Weiter macht der Kollege auf § 7 bis 10 des Arbeitslosen- und § 4-7 des Krankenunterstützungsreglements aufmerksam. Diese Bestimmungen sind bisher von mehreren Kollegen leider nicht innegehalten worden. Unterstüßung können in Zukunft nur diejenigen Kollegen erhalten, welche sich rechtzeitig arbeitslos und regelmäßig zur Kontrolle melden. Bei jeder Auszahlung von Krankenunterstützung ist der vom Arzt unterzeichnete Schein vorzulegen. An Kinder wird Unterstüßung nicht ausbezahlt. Alle Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Bestimmungen des Verbandsstatuts strikte einzuhalten. Ueber die praktischen Erfolge der letzten Lohnbewegung entspannt sich eine längere und scharfe Diskussion. Insbesondere können sich einige Unternehmer noch nicht an die „Freitags“-Lohnzahlung gewöhnen. Die weitere Diskussion dieser Angelegenheit soll in der nächsten Versammlung stattfinden, in welcher der Gauleiter anwesend ist und alle Beschwerden anzubringen sind. Esdann wurde beschlossen, auch in diesem Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten. Dasselbe findet am Sonnabend, den 29. August im Lokale von Mittag statt.

Das Gewerkschaftskartell beabsichtigt eine Zentralbibliothek einzurichten. Hierzu soll jede Gewerkschaft einen einmaligen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied, sowie einen fortlaufenden Beitrag von 3 Pf. pro Quartal und Mitglied entrichten. Laut Beschluß sind die organisierten Transportarbeiter damit einverstanden und soll der Betrag aus der Ortskasse gezahlt werden. Der vorgeschrittenen Zeit halber mußte der angeforderte Vortrag auf später verschoben werden und erfolgte dann der Schluß der leider nicht besonders stark besuchten Versammlung.

Stuttgart. Die am 8. d. Mts. stattgefundene Mitgliederversammlung der Sektion Handelshilfsarbeiter war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung nur mäßig besucht. Es ist dies bei unserer Stuttgarter Kollegenchaft und insbesondere bei unserer Sektion ein tief beschämender Umstand und zugleich ein bedauerliches Zeugnis dafür, wie sich die Kollegen für die Organisation interessieren. Leider ist eben auch hier und in erster Linie bei den „aufgeklärteren und in-

telligeren“ Handelshilfsarbeitern die Meinung vorherrschend, wenn ich meine Beiträge bezahlt habe, habe ich meine Pflicht getan. Nein, Kollegen! Es fängt unsere Pflicht erst an! Pflicht und Ausgabe eines jeden einzelnen ist es, in die uns noch fernstehenden Reihen unserer Berufsangehörigen Licht und Aufklärung zu bringen, damit auch sie zu der Erkenntnis kommen, daß sie Menschen sind, und daß sie als solche berechtigt sind, auch als Menschen behandelt zu werden.

Kollege Deutsche eröffnete die Versammlung um 10 Uhr. Er sah sich zunächst genötigt, den schlechten Versammlungsbesuch zu bedauern und wünscht, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möchte. Hierauf erteilte er einem Kollegen das Wort zu seinem Vortrag über: „Biblische Widersprüche im Lichte der Naturwissenschaft“. In etwa anderthalbstündiger äußerst gebiegender und interessanter Weise verjagte der Referent an Hand der Schöpfungsgeschichte selbst nachzuweisen, daß die uns von Schule und Kirche in den Jugendjahren eingetrichterte christliche oder mosaische Schöpfungstheorie dem gereifteren und kritischen Auge nicht mehr die befriedigende sein kann, umsonst, da sie ja, wie der Redner durch Zitiere der einzelnen Bibelstellen in überzeugender Weise nachzuweisen konnte, an trassen inneren Widersprüchen leidet. Es sei dies auch notgedrungen Weise in mehr oder größerem Umfang von der in die Enge getriebenen Geistlichkeit zugegeben worden. Als Illustration hierzu führt Redner an, daß z. B. auf Hochschulen und höheren Volksschulen die Entwicklungs- und Schöpfungstheorie nicht nach der mosaischen, sondern nach der naturwissenschaftlichen Lehre gelehrt wird; während dagegen in der Volksschule streng an der mosaischen Auffassung festgehalten werde. Redner sucht dies dadurch zu erklären, daß die mosaische Auffassung der Grundstein ist, auf dem die gesamte christliche Weltanschauung aufgebaut ist und es deshalb im Interesse der Kirche selbst liege, die Wissenschaft im Volke nicht aufkommen zu lassen, wobei ihr Staat und Kapitalismus die getreuen Hilsstruppen stellen.

In seinen weiteren Ausführungen schildert Redner zunächst die Knechtschaft der Juden unter den Ägyptern, sowie deren — trotz aller Unterdrückung und schändlichen Behandlung — starke Vermehrung und Intelligenz. Wie heute die Sozialdemokratie bei uns, so wurden auch damals schon von den herrschenden Klassen die unterdrückten und entrechteten Juden als der „innere Feind“ behandelt und durch draconische Maßregeln am Aufkommen und Wachstum zu hindern gesucht. Es wurden z. B. in bestimmten Zeiträumen alle Säuglinge männlichen Geschlechts kurzerhand erstickt. Diesem Schicksal sei auch Moses verfallen gewesen, wenn er nicht von einer Tochter der damaligen Pharaoen gefunden und aufgezogen worden wäre. Unterrichtet in den höchsten Wissenschaften der damaligen Zeit erkannte er bald die bedrängte Lage seiner Angehörigen und beschloß, diese zu retten, was ihm auch nach langen Kämpfen gelang. Als Führer des Volkes soll nun Moses die fünf Bücher geschrieben haben. Nach neuen Forschungen sei nun zwar die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen festgestellt worden, was sich hauptsächlich an den inneren Widersprüchen der einzelnen Bücher erweisen ließe. Redner ging dann des näheren auf die Schöpfungstheorie ein, und wies in überzeugender Weise die Unhaltbarkeit der mosaischen Schöpfungstheorie erstens an ihren Widersprüchen selbst und zweitens an den Resultaten der modernen wissenschaftlichen Forschungen nach. Besondere eingehend behandelte er dann den Sündenfall, Kains Brudermord und „Auszug in ein anderes Land“ und die Sintflut, wo ja bekanntlich der Gott der Liebe, der das Gebot „Du sollst nicht töten“, aufgestellt hat, die Menschen und Tiere in barbarischer Weise im Wasser gleich jungen Katzen ertränkte. Erfreulicherweise sei jedoch auch unter der Lehrerschaft der Zug nach der modernen Wissenschaft bemerkbar, und das Bestreben einiger bedeutender Pädagogen gehe dahin, in Wort und Schrift dafür zu wirken. Redner betont dann, daß er und jedenfalls die große Masse der Arbeiter die Ansicht habe, daß die Wissenschaft nicht nach der Größe des Geldbeitrags, sondern nach der Intelligenz des einzelnen gelehrt werden solle. In seiner Schlußbemerkung gab der Kollege Dreher der Hoffnung und dem Wünsche Ausdruck, daß bald der Tag kommen möge, in dem die Wissenschaft freigeich fortschreite und in die Volksschulen die Wahrheit der Forschung trage!

In der darauffolgenden Diskussion dankte zunächst der Kollege Deutsche unter lebhaftem Beifall der anwesenden Kollegen dem Kollegen Dreher für seinen äußerst interessanten und belehrenden Vortrag. Die ziemlich starke Beteiligung an der Diskussion zeigte, daß die Kollegen dem Vortrag mit Interesse gefolgt; und es wurde allgemein der Wunsch laut, in nächster Zeit einen Vortrag anschließend an diesen über die „Darwinische Entwicklungslehre“ zu halten, wozu sich auch der Kollege Dreher bereit erklärte.

Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 2 der Tagesordnung abgesetzt und Punkt 3 derselben behandelt. Der Vorsitzende Kollege Deutsche kam dabei auf das Verhalten der Kollegen bei der Firma Koch u. Co. zu sprechen. Diese haben durch den Verband eine Regelung der Arbeitszeit erhalten, wie wir sie nur in wenigen Stuttgarter Betrieben finden; ebenso eine Erhöhung des Lohnes von 1-4 M. pro Woche. Jetzt aber sei der Verband auf einmal löblich. Dieses Verhalten verdiene, daß es der ganzen Kollegenchaft mitgeteilt werde.

Schloß wir, daß die nächsten Versammlungen einen besseren Besuch aufweisen, als die vergangenen, und folgen wir dafür, daß die Kollegen auch den Drang nach Wissenschaft und Bildung bekommen. Denn Wissen ist Macht! Darum Kollegen, vergeudet eure Zeit nicht in Klümmernvereinen usw., sondern bemüht die Arbeiterbibliothek und lernt!

Wittenberge. Am Mittwoch, den 22. Juli fand im Lokale des Herrn Jahn eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung, welche sehr gut besucht war, beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Bierkutscher und hatte hierzu der Gauleiter das Referat übernommen. Eingehend die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle schildernd, führte Redner die Lohnbewegung vom Jahre 1906 den Anwesenden vor Augen. Ebenso die eigentümliche Bewegung vom Jahre 1907, in welcher der Brauereiarbeiterverband eine Rolle spielte, deren Folgen wir bei der diesmaligen Bewegung recht kräftig fühlen sollten. Von den sieben in Frage kommenden Firmen haben jetzt vier unsere Tarife anerkannt, während die Brauerei Neustadt-Magdeburg auf Grund unseres Eingreifens ihren sämtlichen Angestellten eine Lohnzulage von 1 M. pro Woche gewährte. Allerdings glaubt der Brauereiarbeiterverband diesen Erfolg für sich in Anspruch zu nehmen. Nun, wir wollen nicht so ehrgeizig sein, denn wer unsere Bewegung kennt, der weiß genau, wem die Ehre gebührt. Die Brauerei Wiered u. Rabemann, sowohl die Bierneiederlage von Döberitz, stellen sich nach wie vor auf einen ablehnenden Standpunkt. Auf Grund unserer Einladungszeitel zu der heutigen Versammlung hat auch der Brauereiarbeiterverband mobil gemacht.

Genosse Zander, welcher als erster Diskussionsredner das Wort nahm, gab eine Erklärung ab, in welcher tatsächlich Unger extra zu unserer Versammlung herbeigeholt worden sei und Unger ihm den Tarif von Wiered u. Rabemann ausgehändigt habe und er (Zander) ermächtigt sei, diesen Tarif bekannt zu geben. Alle nachfolgenden Diskussionsredner verurteilten aufs schärfste das Verhalten des Brauereiarbeiterverbandes. Der Vorsitzende deselben mußte zum Schluß zugeben, daß unsere Sätze in unserem eingereichten Lohnkartei bedeutend besser seien, als wie die Sätze in dem bestehenden Tarif des Brauereiarbeiterverbandes. Es wurde beschlossen, noch einmal schriftlich eine Verhandlung herbeizuführen. Ferner wurde unserem Kollegen Lange ersichtlich bedeutet, daß man die Beschlüsse des Verbandes zu halten habe.

Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab folgendes Resultat:

Einnahme:	
Bestand vom 1. Quartal 1908	92,47 M.
Aufnahmen 4 Stück à 1 M.	4,00 "
Wochenbeiträge 714 Stück à 0,30 M.	214,20 "
Zum örtlichen Fonds 114 St. à 0,10 M.	11,40 "
Beiträge zum Streifonds, 32 Stück	9,60 "
Gesamt:	331,67 M.

Ausgabe:	
Reiseunterstützung in 15 Fällen	15,00 M.
Persönliches	28,25 "
Sächliches	2,70 "
Kartell	12,00 "
Annoncen und Druckfachen	8,70 "
Porto	5,05 "
An die Hauptkasse	171,75 "
Massenbestand	93,22 "
Gesamt:	331,67 M.

An die Hauptkasse abzulefern:	
50 pCt. der Aufnahme	2,00 M.
75 pCt. der Wochenbeiträge	160,65 "
Beitrag zu den Gaumkosten	2,70 "
Beitrag zum Streifonds	6,40 "
Gesamt:	171,75 M.

An die Hauptkasse abgeliefert:	
An die Hauptkasse in bar	31,75 M.
für Krankenunterstützung	38,00 "
Arbeitslosenunterstützung	28,50 "
Streifondsunterstützung	35,00 "
Gemäßregelungenunterstützung	11,50 "
Extraunterstützung	20,00 "
Beerdigungsbethilfe	7,00 "
Gesamt:	171,75 M.

Vorstehende Abrechnung revidiert und für richtig befunden:
Fritz Leuth, H. Quisack, W. Beckmann.
Die Mitgliederzahl beträgt 54.
Die Lohnbewegungen bei den Firmen: Schulz, Morly, Pat u. Co., Wagnhofer Bierbrauerei und Neustadt-Magdeburg werden als erledigt betrachtet. Hierauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 9. August 1908 in Kettwig a. d. N. Bevollmächtigter: Herr. L u h r e n b e r g, Ruhrstraße 9, Kasseler; Wilh. F r ä m e r, Kaiserstr. 15. Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen F ä g e r, Walter, Spt.-Nr. 226 221, der Verwaltungsstelle W i e b r i c h. — Das Mitgliedsbuch des Kollegen S c h l e p h a l e, S., Spt.-Nr. 107 161 der Verwaltungsstelle S a m b u r g, ist gestohlen worden. Falls diese Bücher gefunden oder vorgezeigt werden, sind dieselben anzuhändigen und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Mit kollegialem Gruß.
Der Vorstand.
F. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a b l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Riebel, Lichtenberg, Verlag der Buchhlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dammid, Berlin, Halberstr. 37.

